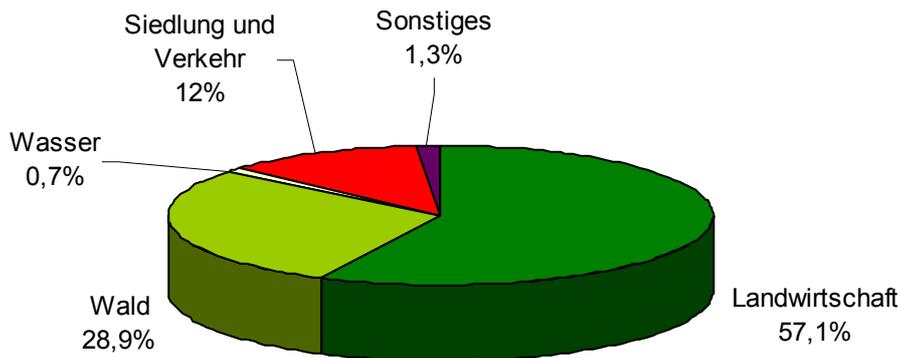


**2 Land- und Forstwirtschaft**

Die Ziele des Teilraumgutachtens lassen sich nur zusammen mit der Land- und Forstwirtschaft realisieren. Mit wenigen Ausnahmen gilt dies ganz unmittelbar überall dort, wo Flächen benötigt werden. Die Land- und Forstwirtschaft nimmt rund 86 % des Planungsraums ein (vgl. Abb. B 2/1). Baugebiete und Verkehrsstraßen können i.d.R. nur auf diesen Flächen entstehen.

**Abb. B 2/1: Flächenanteile im Kooperationsraum (ohne gemeindefreie Gebiete)**



**Tab. B 2/1: Der Kooperationsraum im Vergleich (Ang. in %)**

	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Siedlung und Verkehr	Sonstiges
A71-Kommunen im Lkr. Bad Kissingen	46,5	38,9	0,6	12,4	1,5
A71-Kommunen im Lkr. Rhön-Grabfeld	60,2	26,6	0,6	11,0	1,5
A71-Kommunen im Lkr. Schweinfurt	66,1	18,4	1,2	13,6	0,6
<b>Kooperationsraum</b>	<b>57,1</b>	<b>28,9</b>	<b>0,7</b>	<b>12,0</b>	<b>1,3</b>
Bayern	50,6	34,8	1,9	10,4	2,1
Bezirk Unterfranken	46,3	39,4	1,1	11,1	2,0
Region Main-Rhön	49,0	36,5	0,9	10,1	3,3

Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Ausgabe 2002: Die Bodenflächen Bayerns nach Nutzungsarten

Auch die Ziele des Naturschutzes, die Entwicklung des Freizeitsektors, aber auch der Hochwasserschutz lassen sich nur in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft verwirklichen.

Die zu erarbeitenden Lösungen müssen in die vorhandenen Strukturen eingepasst werden und die Leistungsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigen. Ausgehend von den natürlichen Erzeugungsbedingungen sind daher die Produktionsmöglichkeiten ebenso zu analysieren wie die betrieblichen Strukturen, die ökonomische Lage sowie Fragen der Bodenordnung.

## 2.1 Übergeordnete Planungsvorgaben

### 2.1.1 Landesentwicklungsprogramm (LEP)

Von den im LEP enthaltenen zahlreichen Zielen zur nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft sind nachfolgend nur Auszüge aus den Bereichen

- Allgemeines,
- Landwirtschaft und
- Ländliche Entwicklung

aufgeführt. Weitere Ziele zu o. a. Bereichen und der Forstwirtschaft sind nicht explizit erwähnt, werden aber bei der Bearbeitung des Teilraumgutachtens berücksichtigt.

#### **Allgemeines**

Unter dem Leitbild einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft im Sinne der UN-Konferenz von Rio, die über Generationen hinweg produktiv und gleichzeitig umwelt- und sozialverträglich fortgeführt werden kann, sollen die räumlichen Voraussetzungen und sonstigen Rahmenbedingungen geschaffen und gesichert werden, dass eine multifunktionale Land- und Forstwirtschaft als grundlegende Produktionszweige der Gesamtwirtschaft erhalten bleiben. Sie sollen zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse insbesondere für die Bevölkerung im ländlichen Raum beitragen und für eine abwechslungsreiche und attraktive Kulturlandschaft sorgen. Ihre Wettbewerbsfähigkeit auf deutscher und europäischer Ebene soll u. a. durch Beachtung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten und Freihaltung der betrieblichen Entwicklungsräume bei Planungen und Maßnahmen besonders berücksichtigt werden.

Es soll darauf hingewirkt werden, dass durch eine multifunktionale Land- und Forstwirtschaft

- die effiziente, verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen, gesundheitlich einwandfreien Nahrungsmitteln gesichert,
- ein zunehmender Beitrag zur Rohstoff- und Energieversorgung auf natürlicher Basis geleistet, der Wirtschaft dauerhaft und bedarfsnah der Rohstoff Holz zur Verfügung gestellt und regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt,
- ein entscheidender Beitrag zur Erhaltung des ländlichen Raumes als funktionsfähiger Wirtschaftsraum und attraktiver Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum geleistet,
- die kulturelle und soziostrukturelle Eigenart und Vielfalt des ländlichen Raumes erhalten und gestärkt,
- die Kulturlandschaft unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes erhalten, gepflegt und gestaltet sowie
- eine breite Streuung des Eigentums an Grund und Boden gewährleistet

werden (Ziel B IV 1 LEP).

#### **Landwirtschaft**

Die Vielfalt der landwirtschaftlichen Nutzungen soll erhalten und gefördert werden. Außerdem soll darauf hingewirkt werden, dass eine flächendeckende Landbewirtschaftung erhalten wird. Durch eine nachhaltige, naturnahe und ordnungsgemäße Bewirtschaftung sollen die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens und die Erzeugung hochwertiger und gesundheitlich einwandfreier landwirtschaftlicher Produkte dauerhaft gewährleistet bleiben.

Es soll darauf hingewirkt werden, dass insbesondere in Gebieten mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen die Kulturlandschaft weiterhin durch die Landwirtschaft gepflegt und damit eine dauerhafte und flächendeckende Landbewirtschaftung gesichert wird. Milchvieh-, Mutterkuh- und Schafhaltung leisten durch die standortgebundene Futtergrundlage einen wichtigen Beitrag zur Pflege und Offenhaltung der Kulturlandschaft und sollen vor allem in den Gebieten mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen unterstützt werden (Ziel B IV 2 LEP).

### ***Ländliche Entwicklung***

Die Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur soll zur Zukunftssicherung des ländlichen Raumes und der ländlich strukturierten Teile der Verdichtungsräume beitragen. Sie soll der Land- und Forstwirtschaft die Anpassung an die sich ändernden Rahmenbedingungen erleichtern, ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken, Landnutzungskonflikte lösen, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen und die ökologischen, sozialen, siedlungsstrukturellen sowie wirtschaftlichen Belange des ländlichen Raumes und der ländlich strukturierten Teile der Verdichtungsräume unterstützen (Ziel B IV 3 LEP).

### **2.1.2 Regionalplan Main-Rhön (3)**

Die fachlichen Ziele des Regionalplanes (fünfte Änderung, Gesamtfortschreibung, Stand 15. Mai 2003) zum Fachbereich Land- und Forstwirtschaft (Ziele 1.1 bis 1.13 sowie 2.1 bis 2.6) werden im Teilraumgutachten berücksichtigt.

### **2.1.3 Sonstige Vorgaben**

- Landwirtschaftliche Standortkartierung
- Waldfunktionspläne der Landkreise Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt
- Regionales Entwicklungskonzept Rhön-Grabfeld
- Regionales Entwicklungskonzept Bad Kissingen
- Interkommunales Entwicklungskonzept „Oberes Werntal“

## **2.2 Struktur und Entwicklungsdynamik in der Landwirtschaft**

### **2.2.1 Natürliche Erzeugungsbedingungen**

#### ***Landwirtschaftliche Agrar- und Erzeugungsgebiete***

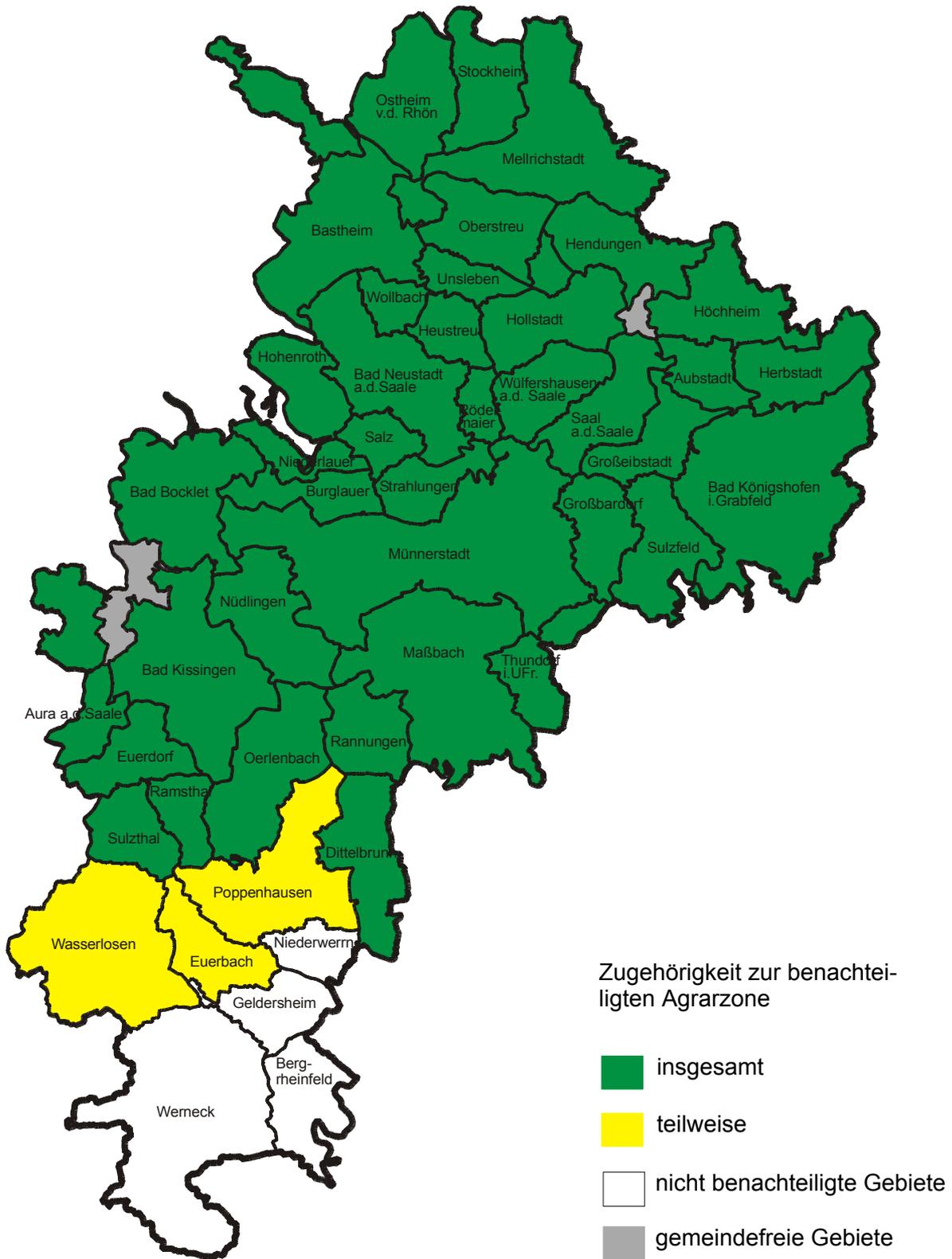
Die natürlichen Grundlagen des Kooperationsraumes wurden bereits in Kapitel B 1.3 beschrieben.

**Agrargebiete** beschreiben Räume mit ähnlichen landwirtschaftlichen Standortbedingungen. Die **landwirtschaftlichen Erzeugungsgebiete** dienen einer weiteren verfeinerten Differenzierung.

Der Kooperationsraum gehört zum größten Teil innerhalb des Agrargebiets „Fränkische Platten“ zum landwirtschaftlichen Erzeugungsgebiet „Nördliche Fränkische Platte“. Die Gemeinden um Schweinfurt werden dem „Fränkischen Gäu“ zugeordnet.

Einige im Planungsgebiet nordwestlich gelegenen Gebiete fallen in das Agrargebiet „Spessart und Rhön“ und fast ausnahmslos in das Erzeugungsgebiet „Vorrhön“.

Abb. B 2/2: Zugehörigkeit zur benachteiligten Agrarzone



Quelle: Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Benachteiligte Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland – Stand: 9. November 1989

***Benachteiligte Agrarzone***

In den als benachteiligt anerkannten Gebieten (vgl. Abb. B 2/2) erhalten Landwirte zum Ausgleich der ungünstigen natürlichen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage. Damit sollen die Fortführung der Landwirtschaft in diesen Gebieten sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft nachhaltig gesichert werden.

Die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete stützt sich im Wesentlichen auf die landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ), welche die natürlichen, strukturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe beschreibt.

Im Kooperationsraum schwankt die LVZ von 13,1 in Volkershausen/Maßbach bis 58,9 in Ettleben/Werneck.

Folgende Kommunen gehören wegen ihrer niedrigen LVZ vollständig zur benachteiligten Agrarzone:

- alle A71-Kommunen des Landkreises Bad Kissingen
- alle A71-Kommunen des Landkreises Rhön-Grabfeld
- Gemeinde Dittelbrunn (Landkreis Schweinfurt)

Gemeinden mit Teilflächen in den benachteiligten Gebieten sind (alle Landkreis Schweinfurt):

- Euerbach, davon Obbach
- Poppenhausen, davon Hain, Pfersdorf und Poppenhausen
- Wasserlosen, davon Burghausen (teilw.), Greßthal (teilw.), Kaisten, Rütschenhausen, Schwemmelsbach (teilw.), Wasserlosen und Wülfershausen

Die 4 südlichen Kommunen (Landkreis Schweinfurt)

- Bergrheinfeld
- Geldersheim
- Niederwern
- Werneck

liegen nicht in der benachteiligten Agrarzone.

***Ergebnisse der Bodenschätzung***

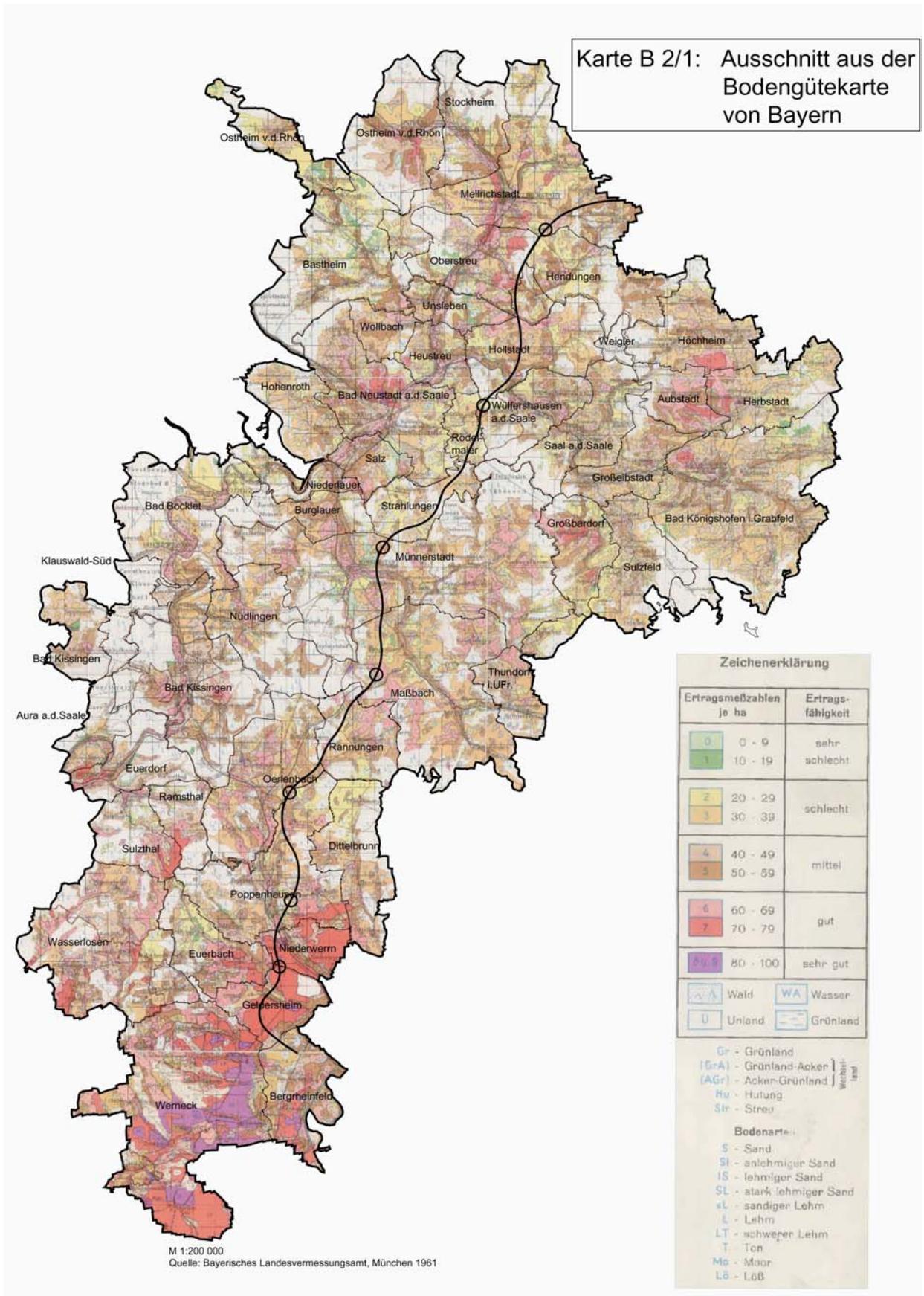
Der Kooperationsraum ist überwiegend von der Bodenart Lehm geprägt, wobei die Ertragsmesszahlen (EMZ) stark variieren (vgl. Karte B 2/1).

Im südlichen Teil (Gäuplatten im Maindreieck; nördliches Schweinfurter Becken) erstrecken sich fruchtbare Lehm-Löß-Gebiete, die gute (EMZ 60-79) bis sehr gute (EMZ 80-100) Ertragsfähigkeit aufweisen. Auf diesen Flächen wird intensiver Ackerbau betrieben.

EMZ von 60-79 werden außerdem im Grabfeld nördlich Königshofen und zum Teil auch in den Tälern der Saale und Streu erreicht.

Sandig-lehmige und tonig-lehmige Böden sehr schlechter Ertragsfähigkeit (EMZ 0-19) kommen auf Flächen der Kommunen Bastheim, Ostheim v.d. Rhön und um Münnernstadt vor.

Der überwiegende Teil der Böden im Kooperationsraum hat eine EMZ von 20-59 (Ertragsfähigkeit schlecht bis vorwiegend mittel).



**Landwirtschaftliche Standortkartierung (LSK)**

Von der Landwirtschaftsverwaltung wurde im Zeitraum 1974 – 1981 für das gesamte Staatsgebiet im Rahmen der Agrarleitplanung eine flächendeckende Bestandsaufnahme (Kartierung) der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach den Kriterien

- Nutzungseignung
- Ertragsklassen
- Gefällstufen

durchgeführt.

Im Vergleich zur Bodenschätzung bedeutet die LSK eine gewisse Generalisierung und Vereinfachung, womit Fragen der Standortqualität im Rahmen von Planungsverfahren leichter eingebracht werden können.

**Wertungskarte**

Die Merkmale Nutzungseignung, Ertragsklasse und Gefällstufe werden mit Hilfe von Entscheidungsdiagrammen zu einer Gesamtbeurteilung zusammengezogen, wobei zwischen Flächen mit

- günstigen
- durchschnittlichen und
- ungünstigen

Erzeugungsbedingungen unterschieden wird.

Das Ergebnis dieser Bewertung für den Kooperationsraum ist in Karte B 2/2 „Landwirtschaftliche Standortkartierung“ im Einzelnen dargestellt. In dieser Karte wurde im Unterschied zur nachfolgenden Abbildung eine differenziertere Nutzungsunterteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) gewählt. Zu unterscheiden sind bei Ackerstandorten:

- Standorte, die einen anspruchsvollen, intensiven und vielseitigen Ackerbau zulassen (Weizen),
- Standorte, die zwar einen intensiven und vielseitigen Ackerbau ermöglichen, aber keine anspruchsvolle Ackernutzung erwarten lassen (Gerste),
- Standorte, auf denen vorwiegend Kartoffeln oder Feldfrüchte mit ähnlichen Ansprüchen angebaut werden (Kartoffeln / Roggen), und
- bedingt ackerfähige Grünlandstandorte mit vorwiegend Ackerfutterbau

und bei Grünlandstandorten:

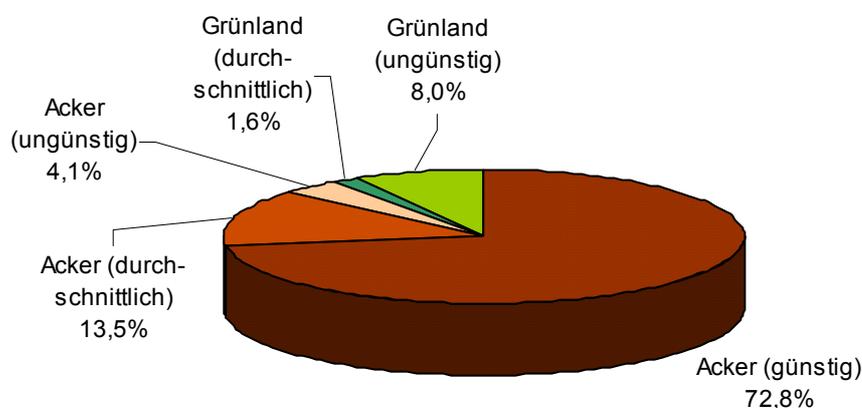
- Frischwiesen und Weiden (beweidbares Grünland),
- Feuchtwiesen (nicht beweidbares Grünland, Mähwiesen).

Daneben existieren sehr partiell und kleinflächig Standorte für Sonderkulturen (Wein bei Sulzthal, Ramsthal), die zu den landwirtschaftlichen Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen zu zählen sind. Gleichermäßen gehören 98,9 % der Weizenstandorte und 71,7 % der Gerstenstandorte sowie 1/3 der Ackerfutterstandorte (vgl. Tab. B 2/A1 im Anhang) zu den LF mit günstigen Erzeugungsbedingungen. Neben 21,4 % der Gerstenstandorte sind 68,5 % der Kartoffel-/Roggenstandorte und 57,1 % der Ackerfutterstandorte zu den LF mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen zu rechnen. Zu den LF mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen

gen zählen immer noch knapp 1/5 der Kartoffel-/Roggenstandorte, 80,6 % der Frischwiesen/Weiden und 98,9 % der Feuchtwiesen.

Zusammenfassend (vgl. Abb. B 2/3 bzw. Tab. B 2/A1) ist der dominante Anteil der LF mit günstigen Erzeugungsbedingungen (72,8 %) hervorzuheben. Dieser Wert ist vor allem auf die für die Landwirtschaft günstigen Böden sowie Klima- und Reliefverhältnisse zurückzuführen. Im Kooperationsraum bilden Weizenstandorte (44,6 %) und Gerstenstandorte (55,4 %) den Großteil der LF mit günstigen Erzeugungsbedingungen. LF mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen nehmen einen Anteil von 15,1 % ein, wobei mit 80 % die Gerstenstandorte flächenmäßig den größten Anteil abdecken. LF mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen (12,2 %) konzentrieren sich vorwiegend auf die „echten Talräume“ und deren steile Hängeleiten sowie auf die Kommunen in der Vorrhön. Dabei handelt es sich zu 2/3 um Grünlandstandorte.

**Abb. B 2/3: Bewertung der Erzeugungsbedingungen**



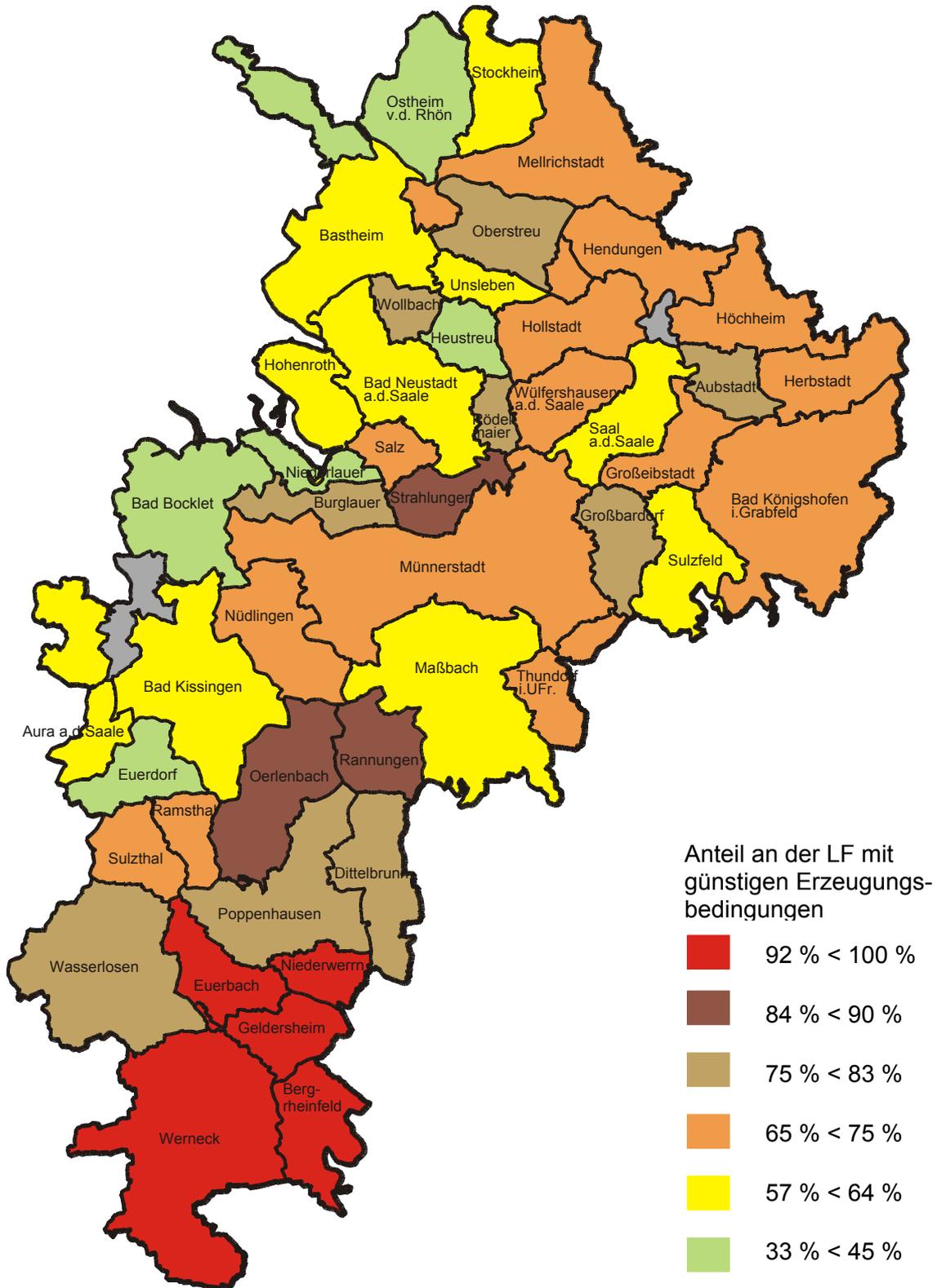
Quelle: Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Standortkartierung, 1981

Die landwirtschaftlichen Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen nehmen knapp 3/4 der gesamten landwirtschaftlich genutzten Flächen ein. Zwischen den einzelnen Kommunen bestehen jedoch erhebliche Unterschiede (vgl. Abb. B 2/4 bzw. Tab. B 2/A2).

Die besten Erzeugungsbedingungen befinden sich erwartungsgemäß auf den Gäulagen im Maindreieck bzw. auf den westlichen Wern-Lauer-Platten (z.B. Werneck 96 %, Bergheinfeld 95,3 % und Geldersheim 98,5 %).

Aber auch im weiteren Verlauf der Wern-Lauer-Platten und im Grabfeldgau sind vorwiegend 65 % - 83 % der LF mit günstigen Erzeugungsbedingungen anzutreffen. Lediglich Gemeinden mit vielen Flächenanteilen an Tallagen, Hängeleiten oder Waldflächen haben knapp weniger als 64 %. Die ungünstigsten Standortvoraussetzungen befinden sich zum Teil im Saaletal bzw. im Bereich von Süd- und Vorrhön (z.B. Bad Bocklet 33,7 %, Euerdorf 38,2 %, Ostheim v. d. Rhön 42,4 %).

Abb. B 2/4: Landwirtschaftliche Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen



Quelle: Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Standortkartierung, 1981

## 2.2.2 Entwicklungstendenzen

Der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft kann aufgrund der geringen Werte und der daraus resultierenden datenschutzrechtlichen Gründe lediglich auf Landkreisebene angegeben werden. Der Landkreis Schweinfurt (ohne Stadt Schweinfurt) hat unter den drei am Kooperationsraum beteiligten Landkreisen die höchste Zahl an Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft. Sie beträgt 9,3 % und liegt damit prozentual um ca. 1/3 höher als im Landkreis Rhön-Grabfeld (6,6 %) und um 4 % höher als im Landkreis Bad Kissingen (5,3 %). Der bayernweite Landkreisdurchschnitt (ohne die kreisfreien Städte) beträgt 6,1 % (Quelle: Bayer. Agrarbericht 2002).

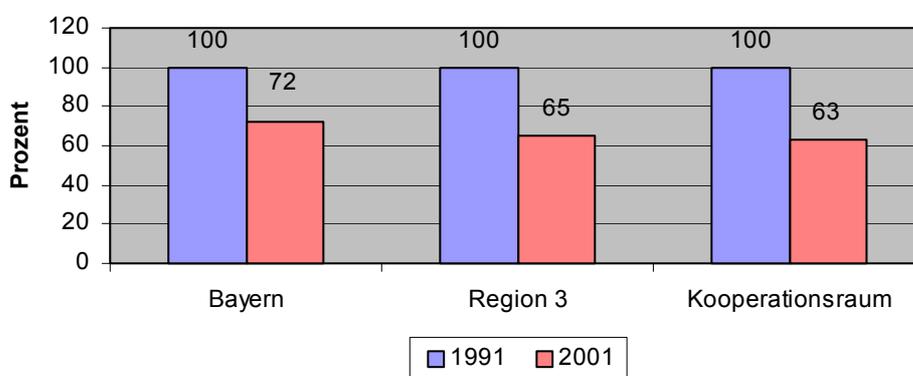
Die Erwerbstätigenzahlen in Bayern gehen seit 1950 stetig zurück. Dass sich dies auch im Kooperationsraum in nächster Zeit nicht ändern wird, belegen die Zahlen über die Hofnachfolger. Die Landkreise Schweinfurt und Bad Kissingen haben 1999 in Bayern mit den geringsten Anteil landwirtschaftlicher Betriebe mit gesicherter Hofnachfolge (30,9 % bzw. 29,5 %). Auch der Landkreis Rhön-Grabfeld liegt mit 34 % weit unter dem bayerischen Durchschnitt von 43,5 %.

Dementsprechend niedrig sind auch die Ausbildungszahlen im Beruf Landwirt. Im Jahr 2002 haben in Unterfranken 33 Auszubildende eine Lehre begonnen. Insgesamt befinden sich rund 60 Lehrlinge in der betrieblichen Ausbildung zum Landwirt. 2002 haben ca. 70 Personen die Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt. Dies bedeutet, rückblickend auf die letzten Jahre, eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau. Entsprechend niedrig (mit jeweils 20 Personen) ist auch die Anzahl der Studierenden pro Semester an der Landwirtschaftsschule Schweinfurt sowie der Anwärter zur Meisterprüfung (Quelle: Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten 2003: Die Landwirtschaft in Unterfranken).

### Betriebsentwicklung

2001 wirtschafteten noch 2.096 landwirtschaftliche Betriebe in den 46 Kommunen des Kooperationsraums. Das waren 1.226 (37%) weniger als 1991. Danach stellten durchschnittlich pro Jahr etwa 123 Betriebe die Bewirtschaftung ein. Die Abnahmerate betrug 3,7 %. Dieser Schrumpfungsprozess verlief und verläuft im Kooperationsraum schneller als in der Region Main-Rhön (3) oder im bayerischen Durchschnitt (vgl. Abb. B 2/5 bzw. Tab. B 2/A3 im Anhang).

**Abb. B 2/5: Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 1991 - 2001 (>2 ha Landwirtschaftliche Fläche)**



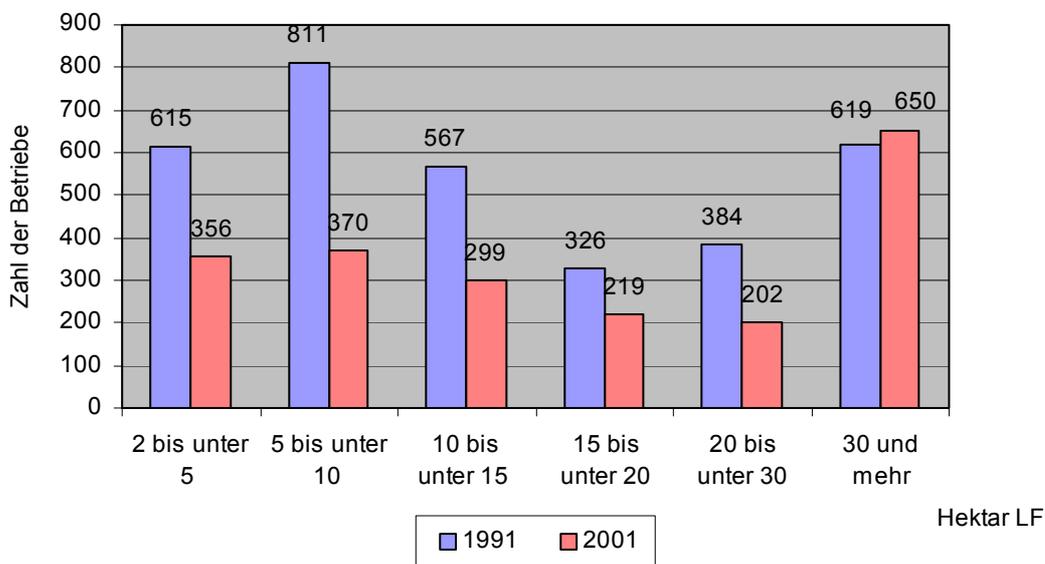
Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gemeindedaten Ausgabe 1992  
Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, Ausgabe 2002, InVeKoS

Die geringsten Abnahmen gab es seit 1991 in Sulzthal (6,9 %) und Strahlungen (19,4 %). Besonders stark waren sie dagegen in Aubstadt (57,5 %), Wollbach (56 %) und Niederlauer (52,1 %). In Ramsthal erfolgte entgegen dem Trend sogar eine Zunahme um 6,7 %.

**Betriebsgrößenstruktur**

Die bewirtschaftete Fläche eines Betriebes gibt einen groben Anhalt für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Betriebes, auch wenn sie keineswegs das einzige Erfolgskriterium darstellt. Dies bestätigt auch die Analyse der Betriebsgrößenstruktur und ihrer Entwicklung seit 1991 (vgl. Abb. B 2/6).

**Abb. B 2/6: Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur 1991 - 2001 im Kooperationsraum**



Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gemeindedaten Ausgabe 1992  
 Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, Ausgabe 2002, InVeKoS

Betriebe mit 5 bis unter 10 ha Landwirtschaftlicher Fläche (LF) haben weit überdurchschnittlich abgenommen (54 %). Die Zahl der Betriebe unterhalb 30 ha LF nimmt deutlich ab, während allein die Zahl der Betriebe mit mehr als 30 ha LF anwächst.

Im bayernweiten Vergleich liegen die Abnahmen landwirtschaftlicher Betriebe aller Betriebsgrößenklassen des Kooperationsraumes über den Abnahmen der bayerischen Betriebe.

Zwischen den einzelnen Gemeinden gibt es Unterschiede in der Zusammensetzung der Betriebsgrößenstruktur, ohne dass sich jedoch bestimmte Tendenzen ablesen lassen (vgl. Tab. B 2/A3 im Anhang). Die höchsten durchschnittlichen Betriebsgrößenzahlen im Kooperationsraum haben Heustreu (55,8 ha LF/Betrieb), Unsleben (51,5), Aura a. d. Saale (51,6) und Ostheim v. d. Rhön (50). Sehr niedrige durchschnittliche Betriebsgrößen liegen im Kooperationsgebiet des Landkreises Rhön-Grabfeld, nämlich in Niederlauer (17,2), in Aubstadt (20,4) und in Rödelmaier (18,4).

Nur 5 der 46 Gemeinden im Kooperationsraum liegen unterhalb des bayerischen Durchschnitts von 23,7 ha LF/Betrieb.

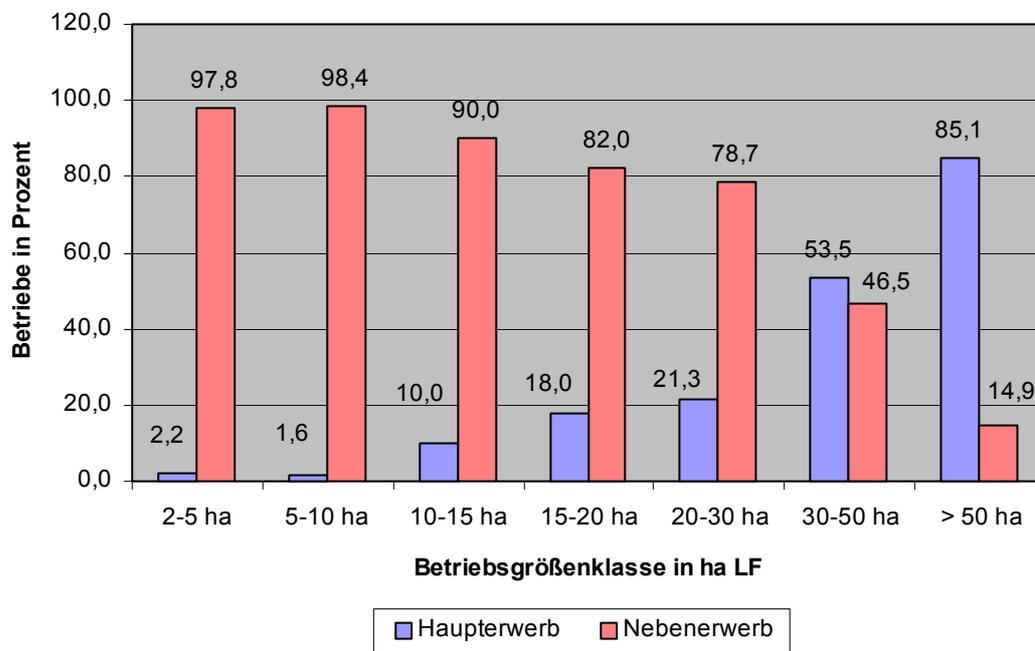
Die mittlere Betriebsgrößenzahl im Untersuchungsgebiet beträgt 33,6 ha LF/Betrieb.

### Bewirtschaftungsform

Im Jahr 2001 wurden im Rahmen von InVeKos (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem der Landwirtschaftsverwaltung) 2.096 landwirtschaftliche Betriebe im Kooperationsraum ermittelt, was eine Abnahme gegenüber 1991 um 1.226 bedeutet. Von den 2.096 Betrieben werden 608 mit einer Fläche von insgesamt 46.126 ha LF im Haupterwerb bewirtschaftet, d.h. das überwiegende Familieneinkommen stammt aus der Landwirtschaft. Andererseits sind 1.488 Betriebe mit insgesamt 22.928 ha LF Nebenerwerbsbetriebe, d.h. mehr als die Hälfte des Einkommens stammt aus Quellen außerhalb der Landwirtschaft. I.d.R. hat der Betriebsleiter in der näheren oder weiteren Umgebung ein Arbeitsverhältnis.

Die Bedeutung der Betriebsgröße für die Wirtschaftskraft zeigt sich deutlich anhand der Verteilung der Bewirtschaftungsformen auf die Betriebsgrößengruppen (vgl. Abb. B 2/7 bzw. Tab. B 2/A4 im Anhang).

**Abb. B 2/7: Bewirtschaftungsform und Betriebsgröße**



Quelle: Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, Ausgabe 2002, InVeKoS

Im Allgemeinen kann man im Kooperationsraum davon ausgehen, dass eine Fläche von mindestens 30 ha LF vorhanden sein muss, damit der Betrieb die überwiegende bzw. auskömmliche Lebensgrundlage bilden kann. Es gibt jedoch auch abgesehen von einigen Gartenbaubetrieben Ausnahmen, die spezielle Lösungen (Sonderkulturen, Samenvermehrung, Nebenerwerb) gefunden haben.

Die Durchschnittsgröße der Haupterwerbsbetriebe (HE) liegt bei 76 ha LF, während die Nebenerwerbsbetriebe (NE) im Durchschnitt 15 ha LF bearbeiten. Die HE liegen damit mehr als doppelt so hoch als der bayerische Durchschnitt von 35 ha LF pro Betrieb (vgl. Bayerischer Agrarbericht 2002).

Im Kooperationsraum werden mehr als 2/3 der Betriebe (71 %) im Nebenerwerb bewirtschaftet. Damit liegt der Kooperationsraum genau im Durchschnitt des Bezirks Unterfranken, der im Vergleich zu ganz Bayern (56,2 %) den höchsten Anteil an Nebenerwerbsbetrieben stellt (v. a. Landkreis Bad Kissingen mit 82,6 %; Quelle: Die Landwirtschaft in Unterfranken, Stand 2001).

Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe mit 29 % ist um 13 % niedriger als der bayerische Durchschnitt (42 %). Der Flächenanteil der HE mit 67 % der LF liegt laut Bayerischem Agrarbericht 2002 jedoch nur knapp unter dem bayerischen Durchschnitt von 69 %.

Zwischen den beteiligten Kommunen bestehen allerdings deutliche Unterschiede (vgl. Tab. B 2/A3 im Anhang). In Niederwerrn (29,4 %), Ramsthal (37,5 %) und Geldersheim (40,6 %) sind die Nebenerwerbsbetriebe deutlich in der Unterzahl. Die höchsten Anteile an NE sind dagegen in Rödellaier (100 % bei 8 Betrieben), Niederlauer (97,5 %) und Saal an der Saale (91,9 %) anzutreffen.

### ***Einflüsse der Bevölkerungsentwicklung***

Gerade im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung im Kooperationsraum (vgl. Kapitel B 6.2.3) ist davon auszugehen, dass sich o. a. Entwicklungstendenzen mit allen für die Landwirtschaft verbundenen negativen Konsequenzen fortsetzen werden.

Angesichts des in den nächsten Jahren zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs, der im Landkreis Rhön-Grabfeld am stärksten, im Landkreis Bad Kissingen etwas moderater und im Landkreis Schweinfurt nur sehr gering ausfallen dürfte, ist für den Kooperationsraum, insbesondere für die ländlicheren, peripher gelegenen Bereiche, mit einer weiteren Abnahme der Erwerbstätigen im Bereich der Landwirtschaft zu rechnen. Vor dem Hintergrund einer höheren Abwanderung der jüngeren erwerbsfähigen Bevölkerung in die Zentren bzw. in deren Umland, wo ein entsprechend gutes Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot besteht, sowie gleichzeitiger Absenkung der Geburtenrate und Überalterung der verbleibenden Bevölkerung ist eine Verschärfung des Strukturwandels zu erwarten. Der überdurchschnittlich hohe Anteil an Nebenerwerbsbetrieben, die häufig nicht gesicherte Hofnachfolge sowie entsprechend geringe Ausbildungszahlen in der Landwirtschaft im Kooperationsraum werden künftig die erläuterten Tendenzen zur Betriebsentwicklung, Betriebsgrößenstruktur und Bewirtschaftungsform forcieren.

## **2.2.3 Bodennutzung**

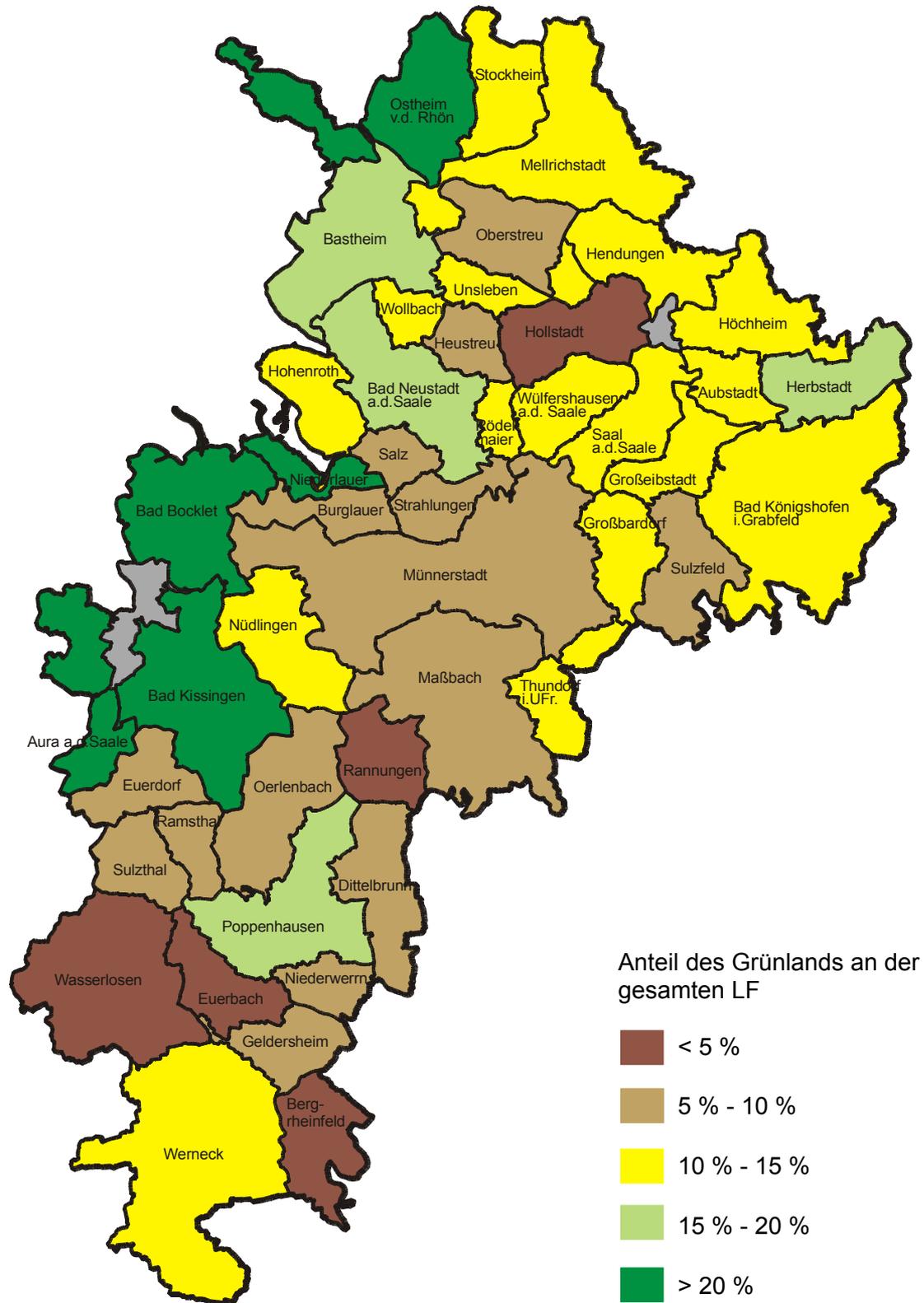
### ***Grünland***

Die LF der 46 Kommunen umfasst insgesamt 69.061 ha. Davon werden 8.346 ha als Grünland genutzt (12,1 %). Damit liegt der Grünlandanteil noch unter dem unterfränkischen Durchschnitt (16,8 %), der innerhalb der Bezirke Bayerns der niedrigste ist, und auch weit unter dem bayerischen Vergleichswert (35,5 %). Entsprechend ist der überwiegende Anteil der Betriebe im Kooperationsraum ackerbaulich orientiert.

Im Kooperationsraum schwankt der Grünlandanteil vorwiegend zwischen 5 % und 23 % (vgl. Abb. B 2/8 bzw. Tab. B 2/A3 im Anhang). Besonders niedrig bei etwa 4 % liegt der Grünlandanteil in Rannungen, Hollstadt, Bergtheinfeld, Euerbach und Wasserlosen. Hohe Grünlandanteile befinden sich in Kommunen mit großflächigen Tallagen sowie vor allem in der Süd- und Vorrhön. Die höchsten Anteile haben Niederlauer (36 %), Bad Bocklet (64,6 %) und Aura a. d. Saale (88,6 %).

Hinsichtlich der Bewirtschaftungsintensität und der Feuchtestufen bestehen meist Unterschiede, so dass unter dem Begriff „Grünland“ eine Vielfalt von Standorten zusammengefasst ist. Das Grünland bildet eine ganz wesentliche Grundlage für das ökologische Potenzial der Talräume.

Abb. B 2/8: Grünlandanteil



Quelle: Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, Ausgabe 2002, InVeKoS

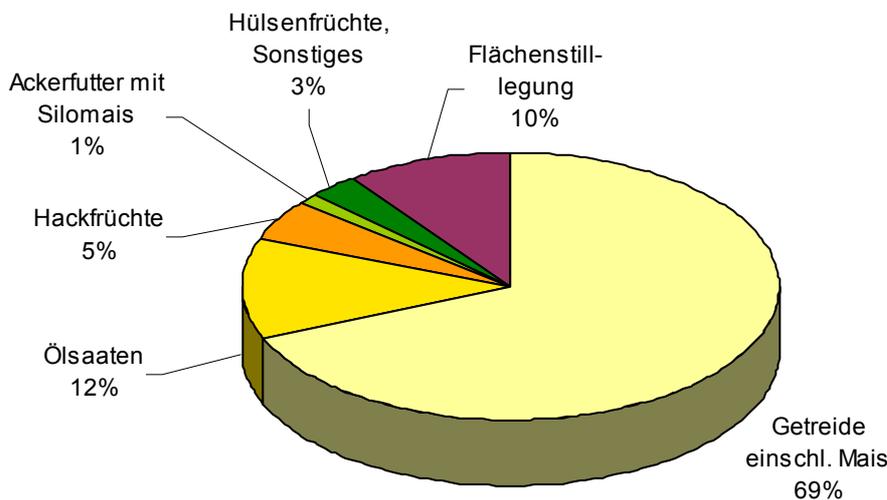
**Ackernutzung**

Im Kooperationsraum wird auf 87,3 % der LF Ackerbau betrieben (60.307 ha). Damit liegt der Ackerflächenanteil über dem Durchschnittswert des Bezirks Unterfranken (81,5 %) und mehr als 23 % über dem bayerischen Durchschnitt von 64 % (vgl. Tab. B 2/A3 im Anhang).

Alle Kommunen des Kooperationsraumes mit Ausnahme von Aura a. d. Saale (11,4 %) und Bad Bocklet (34,5 %) liegen über dem Wert von 76 % Anteil der Ackerfläche an der LF. Die Kommunen Hollstadt, Euerbach und Wasserlosen haben die höchsten Ackerflächenanteile (über 95 %).

Die 60.307 ha Ackerland werden im Kooperationsraum zu 69,2 % für den Getreideanbau genutzt. Von der gesamten Getreidefläche (einschließlich Mais 41.715 ha) fallen allein 78 % auf Winterweizen (17.905 ha), Wintergerste (7.741 ha) und Sommergerste (6.857 ha) (vgl. Abb. B 2/9).

**Abb. B 2/9: Nutzung des Ackerlandes**



Quelle: Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, Ausgabe 2002, InVeKoS

Der Hauptteil der restlichen 22 % verteilt sich auf Triticale (3.297 ha), Roggen (2.384 ha) und Silomais (Kulturpflanzenregelung) mit 2.211 ha. Als weitere „Leitfrucht“ kommt der Winterraps hinzu, der mit 6.700 ha Fläche 92 % der angebauten Ölsaaten ausmacht und somit fast den Flächenanteil der Sommergerste erreicht.

Im Kooperationsraum wird der Anbau von Hackfrüchten (insbesondere Zuckerrüben) stärker betrieben als die Erzeugung von Ackerfutter. Vor allem die im Süden des Kooperationsraumes liegenden Kommunen (Schweinfurter Gau) haben mit den höchsten Anteil an Getreideflächen und einen großen Anteil am Zuckerrübenanbau des Kooperationsraumes. 62 % - 73 % der LF werden dort für den Getreideanbau genutzt. Für den Anbau von Zuckerrüben werden dort zwischen 10 % und 15 % der Flächen genutzt.

Die konjunkturelle Flächenstilllegung mit 6.060 ha schwankt von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit von den Entscheidungen des Agrarministerrats der EU.

Das Anbauspektrum wird durch einige Sonderkulturen ergänzt (Auswahl):

Feldgemüse	23,4 ha	davon u. a. 20 ha in Werneck
Erdbeeren	12,6 ha	6,9 ha in Mellrichstadt 5,6 ha in Münnerstadt
Streuobst	137,3 ha	27,1 ha in Werneck 13,2 ha in Poppenhausen 9,9 ha in Münnerstadt
Rebland (Ertragsflächen)	36,7 ha	30 ha in Ramsthal
Flächen für Samenvermehrung	594 ha	152,7 ha in Ostheim v. d. Rhön 132,5 ha in Mellrichstadt

### **Kulturlandschaftsprogramm**

Mit dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm - Teil A (KULAP-A) werden extensive Bewirtschaftungsweisen und landschaftspflegerische Leistungen gefördert (vgl. Tab. B 2/A5 im Anhang).

Im Kooperationsraum tragen zu diesen Zielen aus den zahlreichen Fördertatbeständen insbesondere vier Maßnahmen bei (Quelle: Bayer. Landesamt für Landwirtschaft, Ausgabe 2002, InVeKoS; KuLaP, Ausgabe 2002):

K 10	Umweltorientiertes Betriebsmanagement bzw. Kontrollvertrag
	Fläche im Kooperationsraum (Stand 2001): 4.817,8 ha
K 14	Bewirtschaftung des gesamten Betriebes nach den Kriterien des ökologischen Landbaus bzw. Umstellung der Betriebsorganisation
	Fläche im Kooperationsraum (Stand 2001): 1.585,5 ha
K 31	Extensive Fruchtfolge auf der gesamten Ackerfläche des Betriebes
	Fläche im Kooperationsraum (Stand 2001): 5.227,6 ha
K 33 / K 34	Extensive Dauergrünlandnutzung ohne Schnittzeitpunktauflage bzw. ohne Kombination mit Schnittzeitpunktauflage
	Fläche im Kooperationsraum (Stand 2001): 4.081,6 ha

**2.2.4 Viehhaltung**

**Viehbestand**

Der Viehbestand im Kooperationsraum beträgt 268.313 Stück Vieh aller Art. Das entspricht 29.441,4 Großvieheinheiten (GVE). Durchschnittlich kommen demnach auf ein Stück Vieh 0,11 GVE.

Mehr als 58 % der Großvieheinheiten entfallen auf Rinder (24.694 Stück Tiere). Über 32 % der GVE werden von Schweinen eingenommen (90.040 Stück Tiere). Knapp 8 % stellen Schafe, Ziegen und Pferde, 1,4 % Geflügel und sonstige Tierarten dar. Im Kooperationsraum gibt es durchschnittlich pro Kommune 5.833 Stück Tiere. Das entspricht 640 Großvieheinheiten.

Werneck ist die an Großvieheinheiten stärkste Kommune. Von den 2.945 GVE entfallen 1.967 auf Rinder. Bad Königshofen zählt 2.527 GVE. Auch dort nehmen die Rinder (1.658 Stück) den Hauptanteil ein. Die geringsten Zahlen an GVE werden in Rödelmaier (43 GVE) und in Salz (102 GVE) erreicht. In Rödelmaier gibt es auch mit 23,7 die geringste Anzahl an Rind-GVE im Kooperationsraum (in Heustreu 28,7 Rind-GVE).

Die meisten GVE an Schweinen werden in Maßbach (1.015 GVE) und Bad Königshofen (784 GVE) gezählt, die geringsten in Aura a. d. Saale (0,8 GVE) und in Rödelmaier (2,1 GVE).

**Viehbesatz**

Von den 2.096 Betrieben (Stand 2001) halten 1.489 Vieh irgendeiner Art. Unter den 607 viehlos wirtschaftenden Betrieben befinden sich 525 Nebenerwerbsbetriebe (vgl. Tab. B 2/2).

**Tab. B 2/2: Viehbesatz**

	gesamt	Betriebe davon	
		Haupterwerb	Nebenerwerb
Betriebe ohne Vieh	607	82	525
Betriebe mit Vieh	1.489	526	963
Großvieheinheiten (GVE)	29.380	21.575	7.805
△ 500 kg Lebendgewicht			
GVE/ha LF aller Betriebe	0,43	0,47	0,34

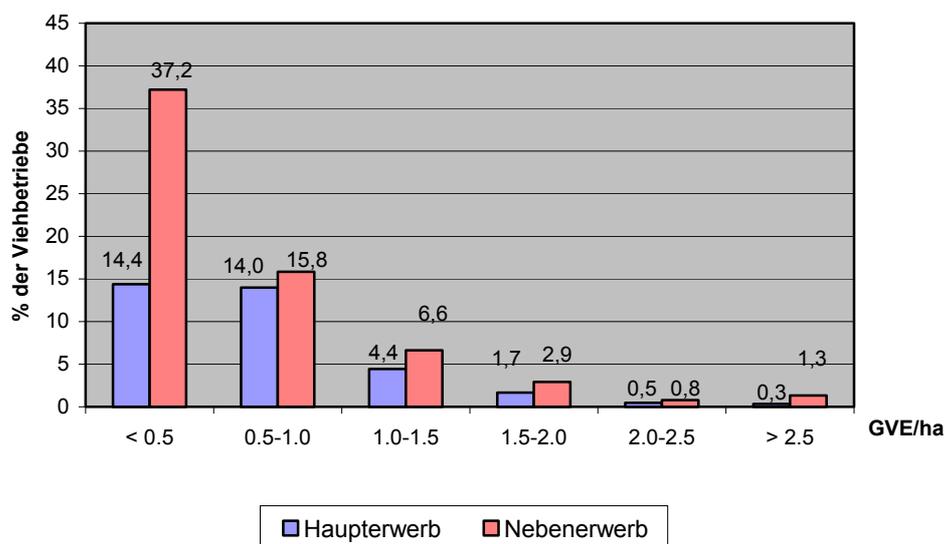
Quelle: Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, Ausgabe 2002, InVeKoS 2001

Bezogen auf die gesamte LF des Kooperationsraums errechnet sich eine durchschnittliche Viehdichte von 0,43 GVE/ha. Somit wird weniger als halb so viel Vieh gehalten wie im bayerischen Durchschnitt (1,06 GVE/ha).

Die Kommunen Salz (0,15 GVE/ha), Saal a. d. Saale (0,18 GVE/ha) und Münnerstadt (0,20 GVE/ha) haben die geringsten Viehdichten im Kooperationsraum (vgl. Abb. B 2/11 bzw. Tab. B 2/A3 im Anhang). Die meisten Großvieheinheiten pro ha werden in Bad Bocklet (1,05) und Niederwerrn (0,93) erreicht. Der Großteil der A71-Kommunen liegt bei einer Viehdichte von 0,2 bis 0,6 GVE/ha.

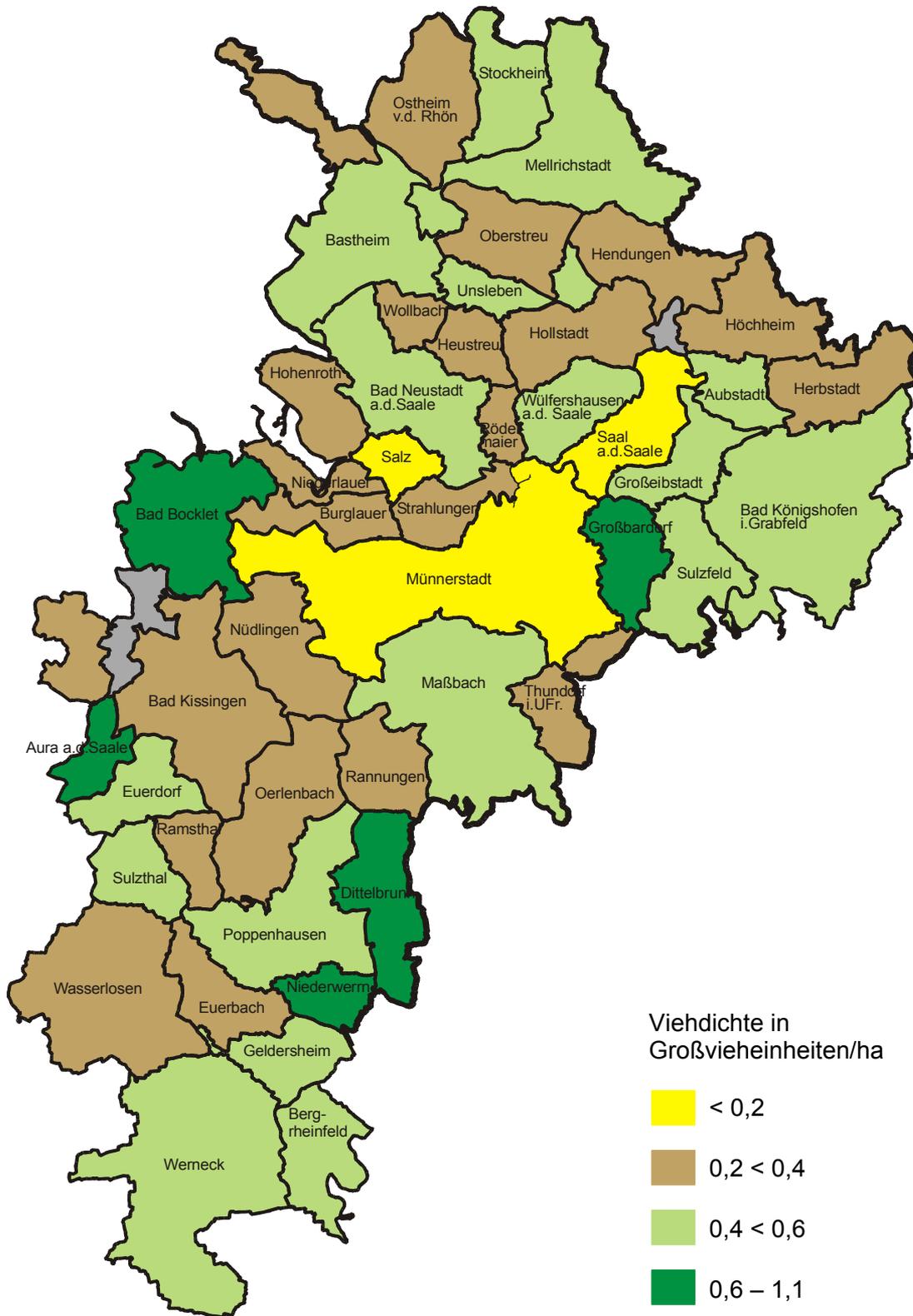
81,4 % der Betriebe mit Vieh haben einen Viehbesatz von unter 1,0 GVE/ha (vgl. Abb. B 2/10). Sie liegen damit in einem Bereich, der unter Umweltaspekten als sehr gut erscheint. Im Jahr 2001 lagen 2,9 % aller Viehbetriebe über dem Wert von 2,0 GVE/ha. Ab dieser Schwelle ist eine Teilnahme an den meisten Formen des Kulturlandschaftsprogramms ausgeschlossen.

**Abb. B 2/10: Struktur des Viehbesatzes in den Betrieben**



Quelle: Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, Ausgabe 2002, InVeKoS

Abb. B 2/11: Viehdichte



Quelle: Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, Ausgabe 2002, InVeKoS

## 2.2.5 Alternative Einkommensquellen

Die Entwicklung der Erzeugerpreise hat in den letzten Jahren immer mehr sogenannte „Vollerwerbslandwirte“ dazu gezwungen, sich neben der Nahrungs- und Rohstoffproduktion noch nach weiteren Verdienstmöglichkeiten umzuschauen. Dabei ist eine sehr große Vielfalt entstanden, die die klassischen Bereiche wie Direktvermarktung und Kommunalarbeiten schon weit überschritten hat und von der Mitarbeit im Maschinen- und Betriebshilfsring bis hin zu hauswirtschaftlichen Dienstleistungen reicht.

Genauere Informationen über die Verbreitung alternativer Einkommensquellen lassen sich nur durch einzelbetriebliche Erhebungen gewinnen, wie sie jedoch im Rahmen des vorliegenden Teilraumgutachtens nicht möglich sind. Es stehen aber folgende Angaben der Ländlichen Entwicklungsgruppe Bad Neustadt zur Verfügung.

### **Direktvermarktung**

Der Ländlichen Entwicklungsgruppe sind 75 Landwirte bekannt, die offiziell eigene Produkte und Erzeugnisse selbst vermarkten. Die Vermarktung läuft zum Teil ab Hof (16 Hof- und Bauernläden), über Märkte und/oder über Dorfläden (drei im Kooperationsraum Rhön-Grabfeld) sowie in Form von zwei Party-Services. In Bad Kissingen, Schweinfurt, Bad Königshofen, Bad Neustadt/Saale und in Ostheim v. d. Rhön finden regelmäßig Bauernmärkte statt. Die Stadt Ostheim v. d. Rhön hat 2002 erstmals einen „Rhöner Wurstmarkt“ veranstaltet, der die besonderen Qualitäten von Rhöner Wurstwaren innerhalb und außerhalb der Rhön bekannt machen soll.

Die Aktionsgemeinschaft Fränkisches Saaletal (**AFS**), die mit den Gemeinden Euerdorf, Ramsthal und Sulzthal auch im Kooperationsraum vertreten ist, setzt sich u. a. für die Vermarktung des Weines ein. Das Rhönschaf überregional bekannt zu machen und zu vermarkten setzte sich die Interessengemeinschaft Oberelsbach und Umgebung (**IGO**) zum Ziel. Aus dem Kooperationsraum ist die Gemeinde Bastheim in dieser Gemeinschaft Mitglied.

Im nördlichen Teil des Kooperationsraumes agiert die Arbeitsgemeinschaft Oberes Streutal (**AGOS** - Kommunen Mellrichstadt, Ostheim v. d. Rhön, Stockheim). Sie bemüht sich um den Betrieb eines Rasthofs an der Autobahn durch regionale Akteure und um die Pflegearbeiten rund um die A71.

Die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte soll, angeregt durch Leader+, für die A71-Kommunen von Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld unter der Dachmarke Rhön erfolgen.

### **Urlaub auf dem Bauernhof**

Im Zusammenhang mit der touristischen Attraktion Rhön, dem „Land der offenen Fernen“, und dem Biosphärenreservat Rhön bemühen sich die landwirtschaftlichen Verbände und Ämter intensiv um den Ausbau des bestehenden Angebots für Gäste auf dem Bauernhof. Urlaub auf dem Bauernhof ist vor allem in Ostheim v. d. Rhön eine alternative Einkommensquelle der Landwirte. Weitere Angebote sind in Sulzfeld und Münnerstadt zu finden. Die 15 Reiterhöfe im Kooperationsraum sind ebenfalls für touristische Zwecke ausgerichtet.

### **Landschaftspflege, Kommunalarbeiten und Grünpflege**

Der klassische Nebenverdienst für die Landwirte ist im Kooperationsraum der Landschafts- und Kommunalservice. Auch der Betrieb von Komposthöfen stellt für vier Landwirte eine interessante Zusatzeinnahme dar. Die Regionale Interessengemeinschaft Maria Bildhausen (**RIM**), die sich maßgeblich für die Anlage des Golfplatzes Maria Bildhausen eingesetzt hat, ist

nicht mehr aktiv. 20 Landwirte beteiligen sich aber noch an der Golfplatzpflege im Kooperationsraum des Landkreises Bad Kissingen.

### ***Energie aus Biomasse***

Als bedeutendes Aktionsfeld im Leader+ -Gebiet der Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld haben die lokalen Aktionsgruppen der beiden Landkreise ein Energiekonzept zur Verbesserung der Umwelt erstellen lassen. Die Rhöner Energiekarte dient der Erfassung der gegenwärtig bestehenden Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien. Zugleich dient die Karte als Informationspool und Anstoßfunktion für an der Errichtung solcher Anlagen Interessierte.

Im Kooperationsraum sind vorhanden:

- 2 Rapsölmühlen
- 2 Biomasseheizwerke
- 2 Biogasanlagen
- 4 Biodieseltankstellen
- 1 Hackschnitzelbetriebergesellschaft (5 Landwirte)

Des Weiteren wurden als alternative Einkommensquellen ein Wasserkraftwerk und 2 Baggerunternehmen genannt.

Die oben genannten Gemeinschaften haben sich zur besseren, optimierten Koordinierung zu lokalen Aktionsgruppen innerhalb der jeweiligen Landkreise zusammengeschlossen. Der Zusammenschluss zur Leader-Aktionsgruppe „Aufwind-Rhön-Saale“ erfolgte in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld im Jahr 1999.

### **2.2.6 Standardbetriebseinkommen**

Die Notwendigkeit von Zusatzeinkommen für die Haupterwerbsbetriebe wird sehr deutlich, wenn der wirtschaftliche Erfolg der Landbewirtschaftung analysiert wird. Als Beurteilungsgrundlage eignet sich das Standardbetriebseinkommen (StBE), das aus den Faktoren

- Bodennutzung,
- Viehhaltung,
- durchschnittliche regionale Ertragswerte und
- betriebsgrößenabhängige Festkostenfaktoren

ermittelt wird. Die unternehmerischen Qualitäten des Betriebsleiters werden nicht berücksichtigt. Das Standardbetriebseinkommen zeigt jedoch den durchschnittlich zu erwartenden wirtschaftlichen Erfolg auf.

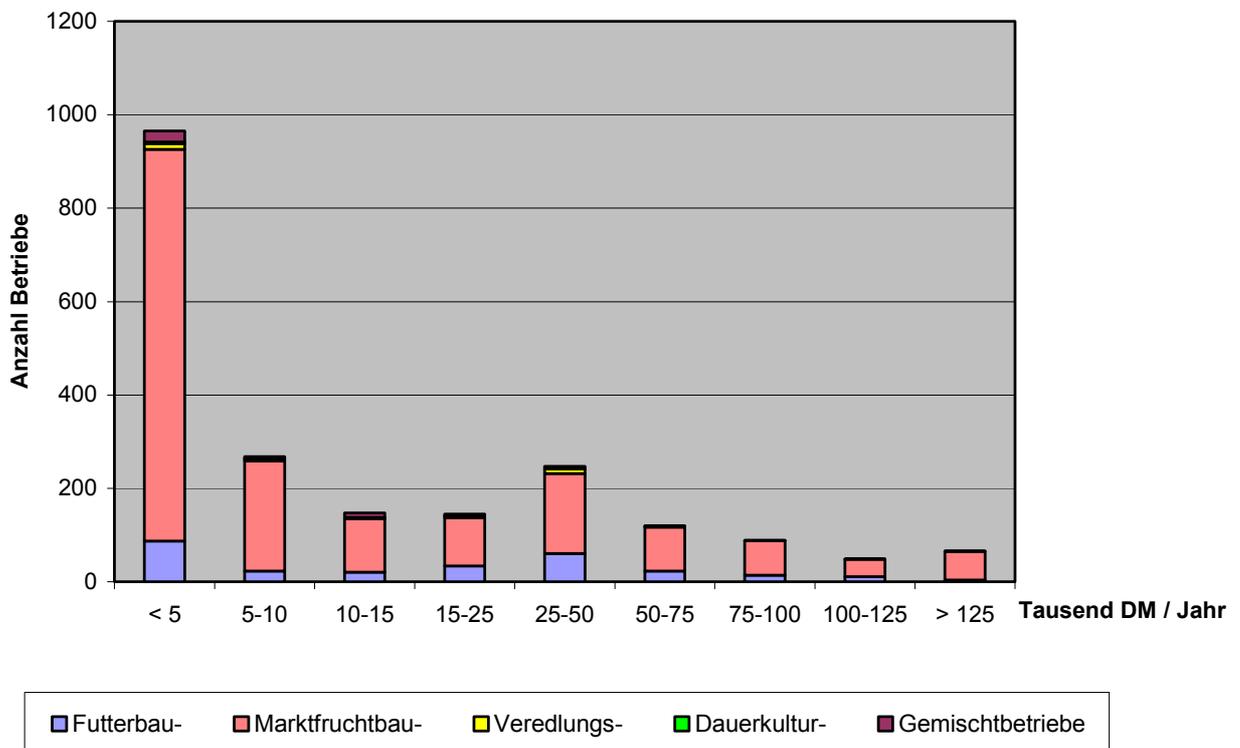
Die Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft hat das Standardbetriebseinkommen für alle landwirtschaftlichen Betriebe des Kooperationsraums auf der Grundlage der Daten für das Jahr 2000 berechnet. Danach erreichten nur 324 Betriebe ein Einkommen von 50.000 DM (25.564 €) (vgl. Abb. B 2/12 bzw. Tab. B 2/A6 im Anhang). Das entspricht gerade mal 53 % der Haupterwerbsbetriebe (HE). Man muss davon ausgehen, dass etwa 40 % der HE mit einem Jahreseinkommen von 25.000 DM - 50.000 DM (12.782 € - 25.564 €) auskommen müssen, 6 % sogar nur mit 15.000 DM - 25.000 DM (7.669 € - 12.782 €). Das Einkommen von ca. 800 Betrieben lag im Bereich zwischen 5.000 DM und 50.000 DM (2.556 € und 25.564 €). Im

StBE sind allerdings nicht die Einnahmen aus alternativen Einkommensquellen und Beschäftigungsverhältnissen mitberücksichtigt. Rückschlüsse auf die soziale Situation der Familien sind daher nicht möglich.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass für den Lebensunterhalt und die notwendige Eigenkapitalbildung ein StBE von über 37.500 € erforderlich ist. Diese Schwelle überschreiten im Kooperationsraum etwa 210 Betriebe. Dies wäre nur etwas mehr als ein Drittel aller Haupterwerbsbetriebe (608).

Etwa 65 % der Nebenerwerbsbetriebe (NE) erreichen nur ein StBE unter 5.000 DM (2.556 €); weitere 18 % liegen zwischen 5.000 DM und 10.000 DM (2.556 € - 5.112 €). Die weiteren 17 % verteilen sich zu gleichen Anteilen auf Jahreseinkommen von 10.000 DM - 15.000 DM (2.556 € - 7.669 €) bzw. von 15.000 DM - 25.000 DM (7.669 € - 12.782 €). Für den Großteil der NE leistet die Landwirtschaft folglich einen bescheidenen Beitrag zum Familieneinkommen; allerdings erwirtschaften 45 % der NE ein beachtliches Nebeneinkommen.

**Abb. B 2/12: Standardbetriebseinkommen und Betriebssysteme**



Quelle: Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, Ausgabe 2001, InVeKoS

### **2.2.7 Flurneuordnung und Dorferneuerung**

Flurneuordnungen zur Sicherung und Erhaltung der heimischen Landwirtschaft sind ein Aufgabenschwerpunkt der Direktion für Ländliche Entwicklung Würzburg. Die durch die fränkische Realteilung teilweise stark zersplitterte und kleinteilige Flur wird zu rationell bewirtschaftbaren Flächen zusammengelegt und mit bedarfsgerechten Wegen erschlossen.

Unternehmensverfahren im Zusammenhang mit dem Bau der A71 sind ein Schwerpunkt in Unterfranken. Längs der Trasse wurden 20 Unternehmensverfahren eingeleitet. Die durch die Autobahn zu erwartenden Strukturveränderungen der Dörfer sollen durch Maßnahmen der Dorferneuerung weitgehend abgepuffert werden.

Im Januar 2003 waren im Kooperationsraum auf einer Fläche von rund 19.800 ha 45 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) anhängig (Quelle: Direktion für Ländliche Entwicklung, Würzburg).

Davon sind 12 Flurneuordnungsverfahren kombiniert mit Dorferneuerungen, 21 reine Flurneuordnungen, 11 Dorferneuerungen, 22 Unternehmensverfahren und 1 beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren.

In den Gemeinden Bad Bocklet (Aschach 2) und Herbstadt (Breitensee 4) laufen einfache Dorferneuerungen außerhalb des FlurbG.

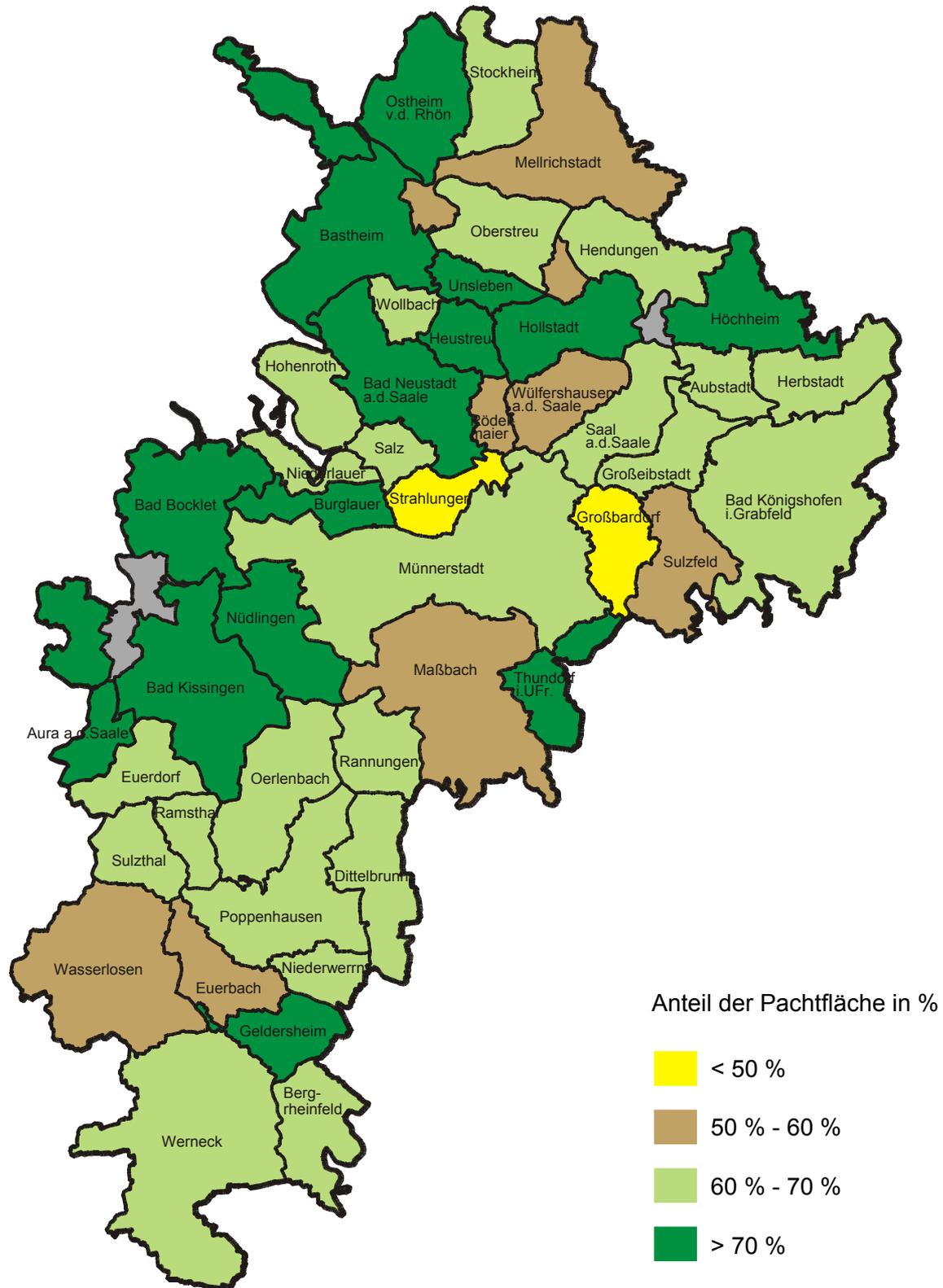
### **2.2.8 Besitzverhältnisse**

Der landwirtschaftliche Bodenmarkt ist in erster Linie ein Pachtmarkt, da sich die noch wirtschaftenden Betriebe fast ausschließlich über den Pachtweg vergrößern. Selbst flächenstarke Betriebe verfügen infolge der Realteilung selten über mehr als 30 ha Eigentum.

Der Durchschnittswert des Anteils der Pachtfläche an der landwirtschaftlichen Fläche beträgt für den Kooperationsraum 65,9 %. Er liegt damit deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (42,9 %) und über dem unterfränkischen Wert (60,2 %).

Die höchsten Pachtanteile im Kooperationsraum sind in Aura a. d. Saale (86,8 %), in Thundorf i. Ufr. (86,6 %) und Heustreu (82,5 %) zu verzeichnen (vgl. Abb. B 2/13 bzw. Tab. B 2/A3 im Anhang). In Großbardorf und Strahlungen hingegen sind weniger als die Hälfte der landwirtschaftlichen Flächen verpachtet (41 % und 48,3 %). Bei der Hälfte der A 71-Kommunen liegen die Pachtanteile zwischen 60 % und 70 %.

Abb. B 2/13: Anteil der Pachtfläche an der Landwirtschaftlichen Fläche



Quelle: Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, Ausgabe 2002, InVeKoS

## 2.3 Struktur und Entwicklungsdynamik in der Forstwirtschaft

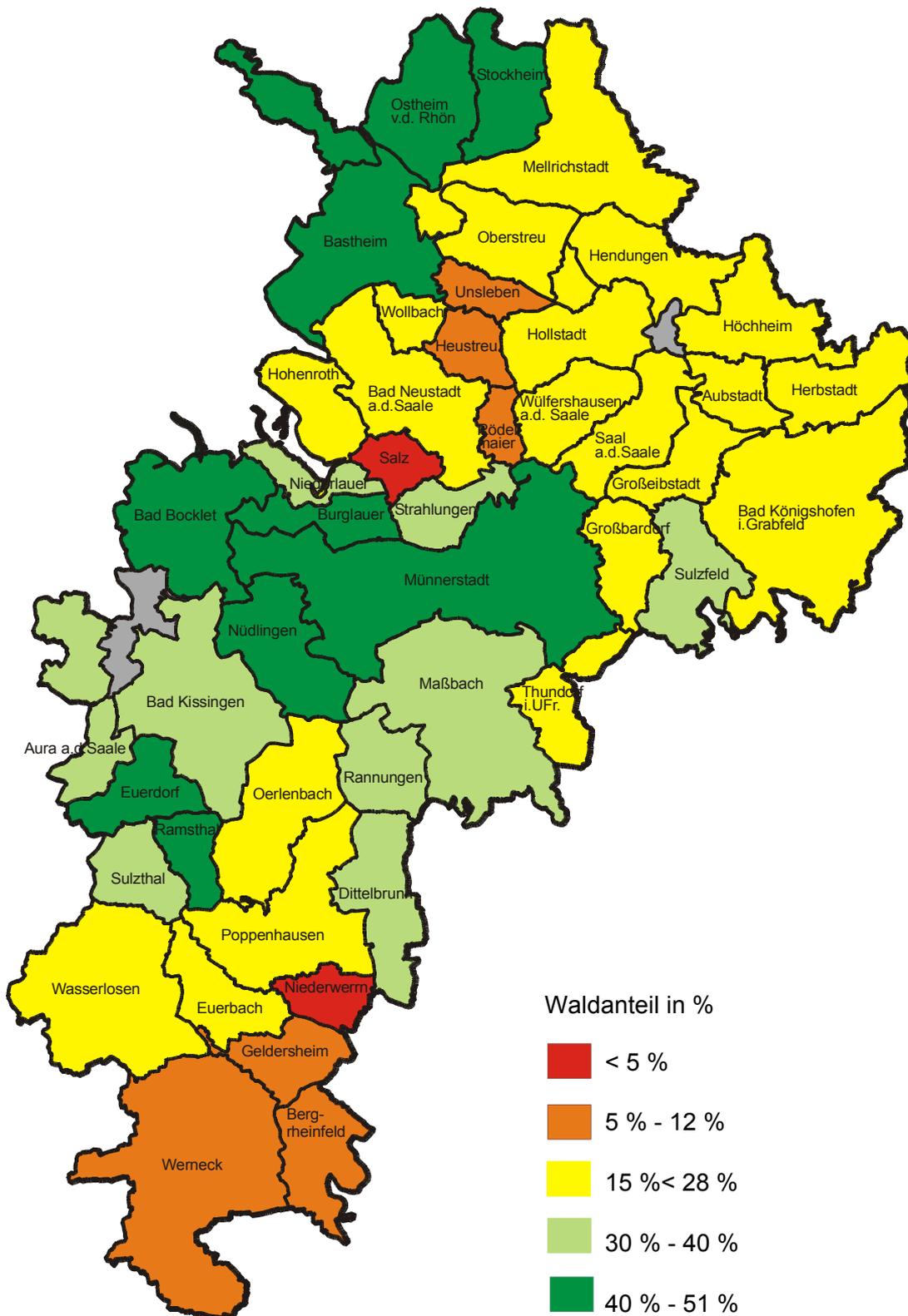
Der Kooperationsraum liegt gemäß forstlicher Wuchsgebietsgliederung vorwiegend im Wuchsgebiet „Fränkische Platte“, zum Teil aber auch in den Wuchsgebieten „Rhön“ sowie „Fränkischer Keuper und Albvorland“. Der flächenmäßig größte Anteil des Kooperationsraumes entfällt dabei auf den Wuchsbezirk „Nördliche Fränkische Platte“ inkl. Teilwuchsbezirk „Nördliche Gipskeuperplatte und Grabfeld“, gefolgt vom Wuchsbezirk „Südliche Fränkische Platte“ und den Teilwuchsbezirken „Östliche Vorrhön“ sowie „Saale - und Sinn - Vorrhön“ innerhalb des Wuchsbezirks „Vorrhön“. Den geringsten Anteil stellt der Wuchsbezirk „Haßberge“.

### 2.3.1 Waldanteil

Mit einer Waldfläche (ohne gemeindefreie Gebiete) von 35.285 ha (28,9 % der Gesamtfläche) ist der Kooperationsraum im Vergleich zum Bezirk Unterfranken (39,4 %), zur Region Main-Rhön (36,5 %) und zu Bayern (34,8 %) stark unterbewaldet (vgl. Tab. B 2/1). Diese Unterbewaldung ist vor allem auf die sehr geringen Waldanteile der Schweinfurter- (18,4 %) und Rhön-Grabfelder-A71-Kommunen (26,6 %) zurückzuführen. Die Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen liegen dagegen mit 38,9 % leicht über bzw. knapp unter den oben angeführten Vergleichswerten.

Zwischen den einzelnen Kommunen bestehen allerdings zum Teil große Unterschiede (vgl. Abb. B 2/14 bzw. Tab. B 2/A3 im Anhang): Am dichtesten sind die Gemeinden Stockheim mit 50,7 % und der Markt Euerdorf mit 50,4 % bewaldet. Im Gegensatz dazu ist die Gemeinde Salz mit nur 4,7 % sehr gering bewaldet und die Gemeinde Niederwerrn mit nur 0,5 % nahezu waldlos. Fast die Hälfte der Kommunen (vorwiegend im Landkreis Rhön-Grabfeld) hat einen geringen Waldanteil von 15 % - 28 %.

Abb. B 2/14: Waldanteil



Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Ausgabe 2002: Die Bodenflächen Bayerns nach Nutzungsarten

### 2.3.2 Waldbesitzverhältnisse und Baumartenverteilung

Im Unterschied zu den exakten Daten der Waldanteile einzelner Gemeinden liegen für die Waldbesitzverhältnisse und die Baumartenverteilung laut Angabe der Forstdirektion Unterfranken keine ständig aktualisierten Daten auf Gemeindeebene vor. Deshalb werden dafür im Rahmen des Teilraumgutachtens Angaben aus dem Waldfunktionsplan (Regierungsbezirk Unterfranken, Stand 1991) herangezogen, die nicht vollständig mit den Waldanteilen des vorigen Kapitels korrespondieren.

Des Weiteren sind Daten zur Baumartenverteilung und zu den Betriebsarten lediglich auf Landkreisebene vorhanden. Somit entstehen generalisierte Aussagen, die nicht gleichermaßen auf alle betroffenen Forstämter zutreffen können/müssen.

#### **Waldbesitzverhältnisse**

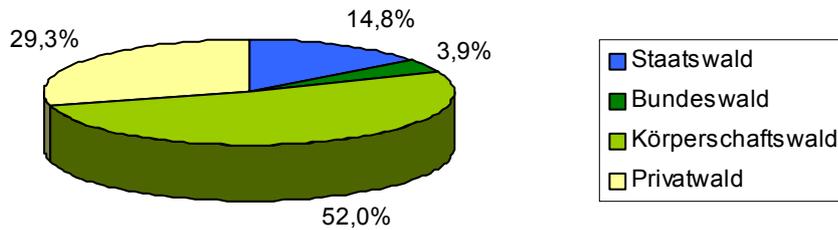
Bemerkenswert für die Waldbesitzverteilung im Kooperationsraum (vgl. Abb. B 2/15 und B 2/16 bzw. Tab. B 2/A7 im Anhang) ist der für die Region Main-Rhön charakteristisch geringe Privatwaldanteil von 29,3 % (bayerischer Vergleich 52 %). Dafür sind vor allem die A 71-Kommunen des Landkreises Schweinfurt (19,9 %) verantwortlich, deren Wert durch die A 71-Kommunen des Landkreises Kissingen mit 33,5 % nicht kompensiert wird.

Der Anteil des Staatswaldes entspricht dagegen mit 14,8 % nicht einmal der Hälfte sowohl im bayerischen Vergleich (32,6 %) als auch im Vergleich mit der Region Main-Rhön (32 %). Allerdings wurden die beiden gemeindefreien Gebiete „Klauswald-Süd“ und „Weigler“, die zu 100 % Staatswaldfläche darstellen, nicht in dieser Aufstellung berücksichtigt. Zusätzlich weisen die A 71-Kommunen des Landkreises Schweinfurt extrem niedrige Staatswaldanteile von 7,5 % auf. Nennenswerte Staatswaldflächen befinden sich in den Kommunen Bastheim, Münnerstadt und Ostheim v. d. Rhön.

Erstaunlich hoch liegt mit 52 % der Anteil des Körperschaftswaldes, der in der Region nur 38,5 % erreicht. Dazu tragen alle A 71-Kommunen, die deutlich über dem Regionswert liegen, bei. Besonders hervorzuheben ist der überdurchschnittlich hohe Wert der A 71-Kommunen des Landkreises Schweinfurt.

Der Anteil des Bundeswaldes mit 3,9 % entspricht in etwa dem Wert der Region (3,8 %), wobei wiederum die A 71-Kommunen von Schweinfurt mit 13,2 % überdurchschnittlich ausreißern und die A 71-Kommunen des Landkreises Rhön-Grabfeld mit 1,3 % extrem niedrig sind.

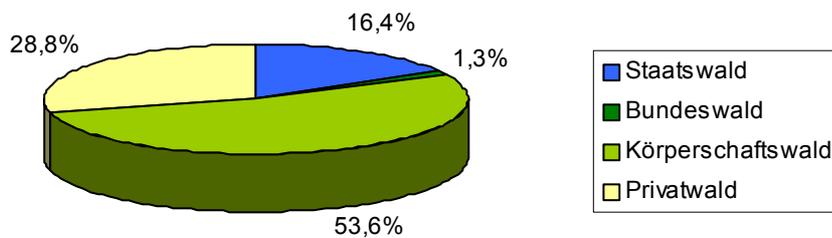
**Abb. B 2/15: Waldbesitzverteilung im Kooperationsraum**



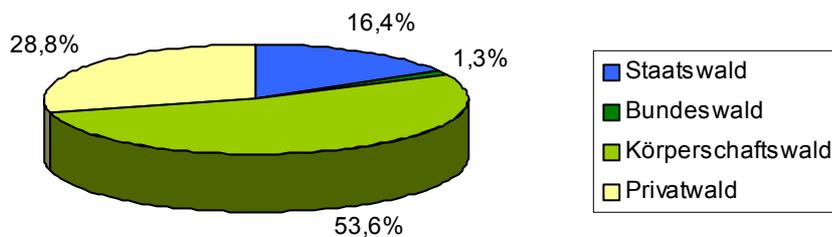
Quelle: Waldfunktionsplan, Regierungsbezirk Unterfranken, 1991

**Abb. B 2/16: Waldbesitzverteilung im Kooperationsraum in Abhängigkeit von der Landkreiszugehörigkeit der Kommunen**

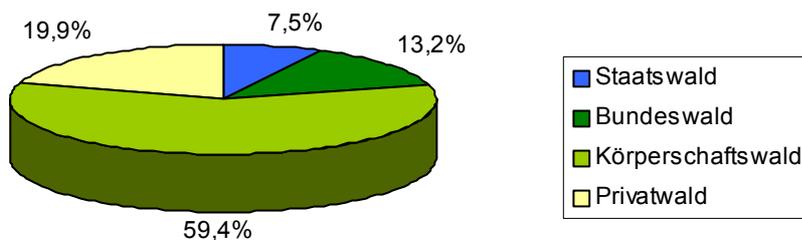
**A 71-Kommunen des Landkreises Rhön-Grabfeld**



**A 71-Kommunen des Landkreises Rhön-Grabfeld**



**A 71-Kommunen des Landkreises Schweinfurt**

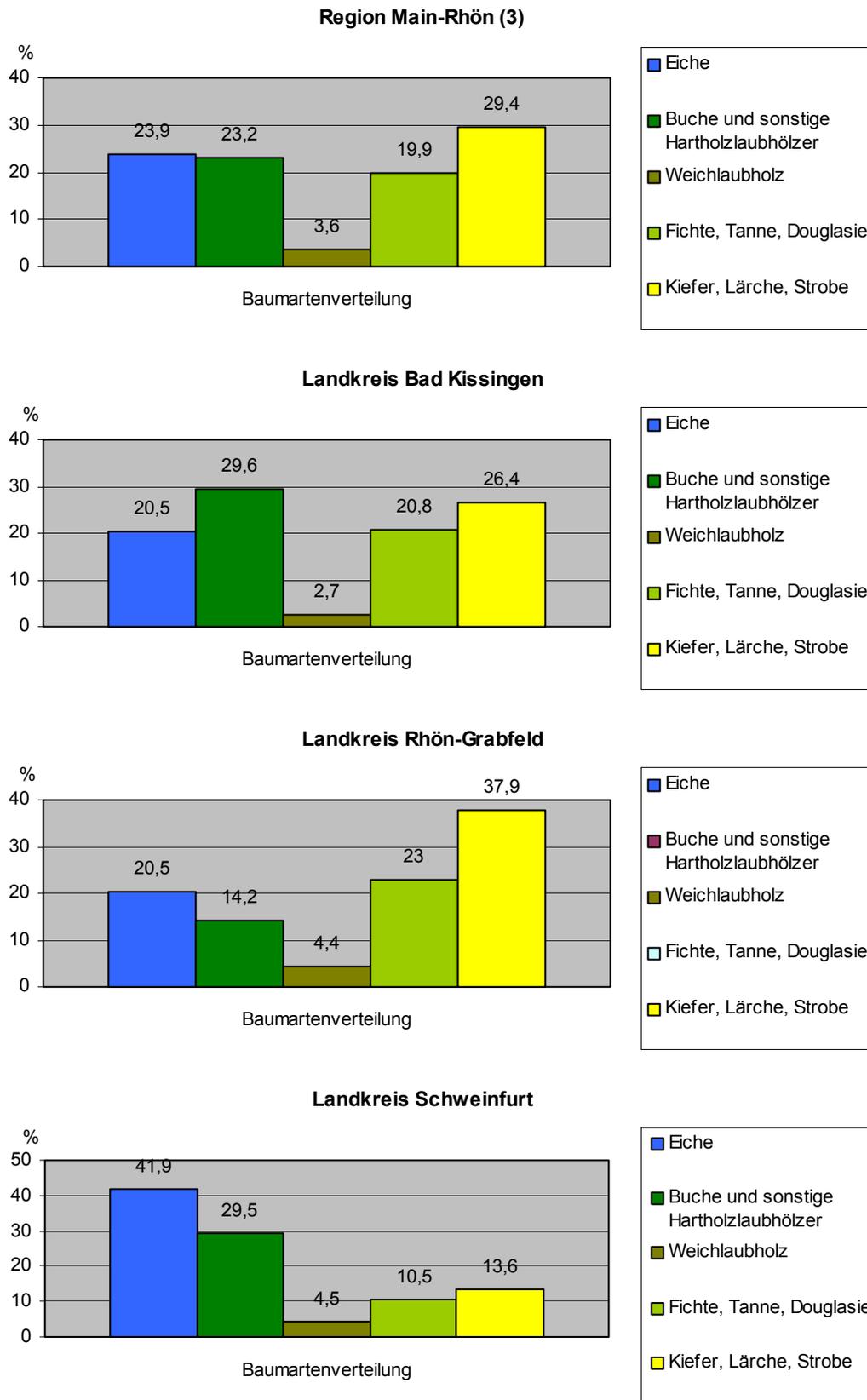


Quelle: Waldfunktionsplan, Regierungsbezirk Unterfranken, 1991

**Baumartenverteilung**

Unter den Baumarten dominiert in der Region die Gruppe Kiefer, Lärche, Strobe (N1) mit insgesamt 29,4 %, gefolgt von Eiche und Buche (23,9 % und 23,2 %), sowie etwas dahinter die Gruppe Fichte, Tanne, Douglasie (N2) mit 19,9 % und abgeschlagen die Weichlaubhölzer (3,6 %). Von diesen Durchschnittswerten (vgl. Abb. B 2/17 bzw. Tab. B 2/A8 im Anhang) weichen jedoch die Baumartenzusammensetzungen der vom Teilraumgutachten berührten Landkreise zum Teil erheblich ab. So treten im Landkreis Bad Kissingen Eiche, N1 und Weichlaubholz um 3,4 % bzw. 3,0 % und 0,9 % zugunsten von Buche (+ 6,4 %) und N2 (+ 0,9 %) zurück. Im Landkreis Rhön-Grabfeld hat die Gruppe N1 einen auffallenden Zuwachs auf 37,9 % auf Kosten von Eiche (- 3,4 %) und vor allem Buche (- 9 %). Im Gegensatz dazu erreicht im Landkreis Schweinfurt die Eiche mit 41,9 % den höchsten Anteil und die Buche immerhin einen hohen Anteil von 29,5 %. Beide Nadelholzgruppen liegen hier mit 10,5 % und 13,6 % weit unter dem Vergleichswert der Region.

Abb. B 2/17: Baumartenverteilung

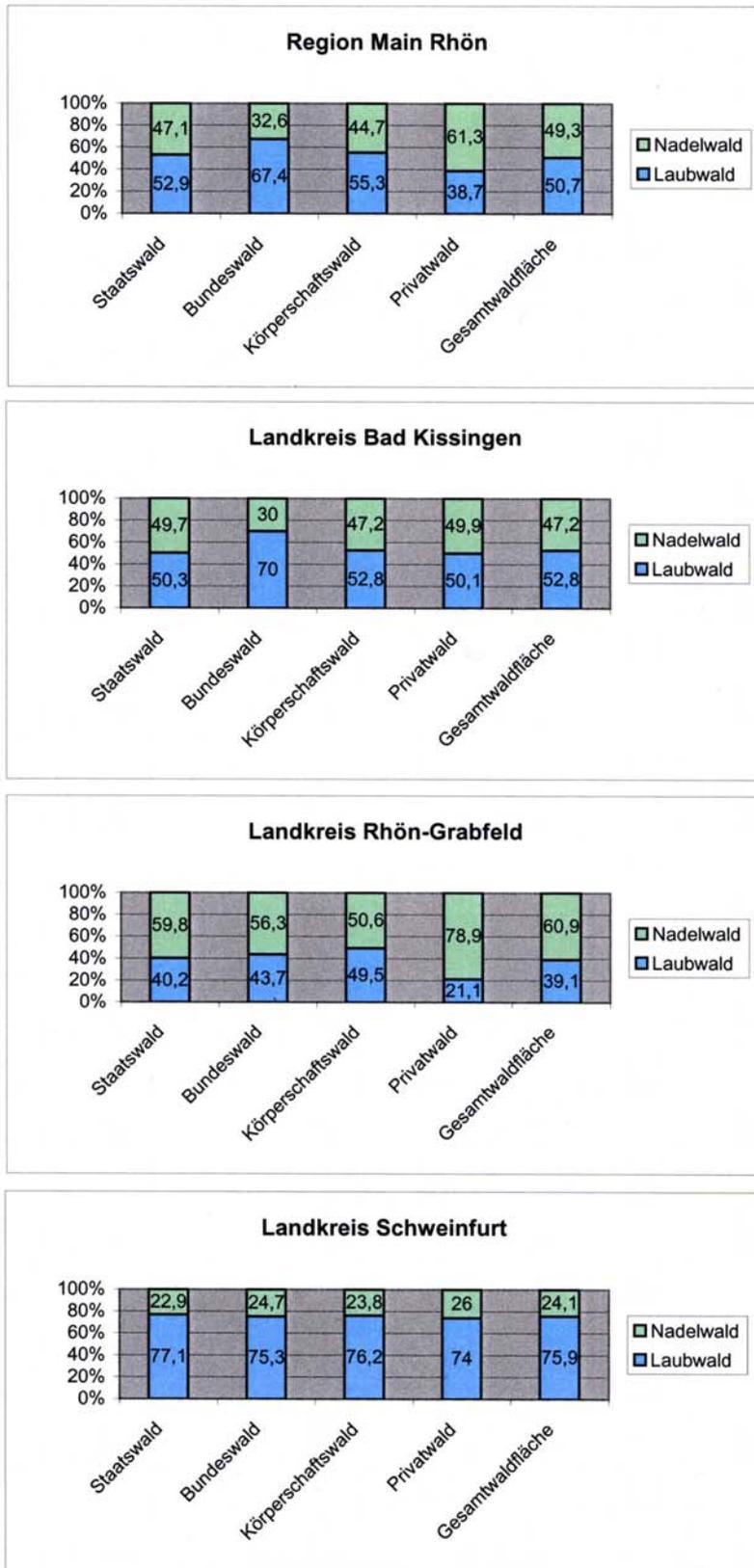


Quelle: Wald funktionsplan, Regierungsbezirk Unterfranken, 1991

Bei den Anteilen von Laub- und Nadelgehölzen an der Gesamtbestockung liegen in der Region Main-Rhön die Laub- und Nadelgehölze mit 50,7 % leicht über den Nadelgehölzen mit 49,3 %. Ein ähnliches Bild bietet der Landkreis Bad Kissingen mit 52,8 % und 47,2 %. Nennenswert sind der überdurchschnittlich hohe Laubanteil (75,9 %) im Landkreis Schweinfurt sowie der sehr hohe Nadelholzanteil (60,9 %) im Landkreis Rhön-Grabfeld.

In Abhängigkeit von den unterschiedlichen Waldbesitzformen gibt es zum Teil auch deutliche Unterschiede in der Bestockungsart zwischen den Landkreisen und der Region (vgl. Abb. B 2/18 bzw. Tab. B 2/A7 im Anhang). Während der Landkreis Schweinfurt durchgängig in allen Waldbesitzformen einen sehr hohen Laubholzanteil von ca. 75 % aufweist, zeichnet sich der Landkreis Rhön-Grabfeld durch sehr niedrige Laubholzanteile aus. Auffallend sind hier die hohen Nadelholzanteile im Privatwald, aber auch die unterdurchschnittlichen Laubholzanteile in Staats- und Bundeswald mit 40,2 % und 43,7 %. Im Landkreis Bad Kissingen hält sich im Staats- und Privatwald die Bestockungsart die Waage. Der Bundeswald liegt hier mit 70 % Laubholzanteil über dem Regionswert (67,4 %).

Abb. B 2/18: Baumartenverteilung in Abhängigkeit von der Waldbesitzform



Quelle: Wald funktionsplan, Regierungsbezirk Unterfranken, 1991

### 2.3.3 Betriebsarten

Die dominierende Wirtschaftsform in der Region Main-Rhön ist mit 90,3 % der Hochwald (vorwiegend Altersklassenwälder). Mit 9,7 % ist der Anteil von Mittel- und Niederwald dennoch relativ hoch. Eine entsprechend deutlichere Tendenz Richtung Hochwald ist in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld mit 96 % bzw. 95,8 % gegeben. Herausragend am Anteil mit Nieder- und Mittelwäldern ist der Landkreis Schweinfurt mit bemerkenswerten 37 %.

### 2.3.4 Waldfunktionen

#### ***Bannwald***

Die Wälder nördlich von Schweinfurt sind laut Waldfunktionsplan (siehe auch Regionalplan Main-Rhön (3), 5. Änderung) zu Bannwald erklärt worden. Ein Teil erstreckt sich in die Gemeinde Dittelbrunn und somit in den Kooperationsraum. Die Erhaltung dieser Wälder ist als Ziel im Regionalplan festgeschrieben.

Für die Erklärung zu Bannwald eignen sich darüber hinaus alle Wälder im Verdichtungsraum Schweinfurt. Insbesondere sollen zu Bannwald erklärt werden:

- Waldgebiete in den Gemeinden Bergrheinfeld, Dittelbrunn, Euerbach, Geldersheim, Poppenhausen
- in der Gemeinde Wasserlosen: Waldgebiete im Osten im Bereich der Gemeindegrenze zu Euerbach, Geldersheim und Werneck
- im Markt Werneck: Waldgebiete östlich der A7 sowie westlich der A7 die Waldgebiete „Unterer Forst“ und „Schraudenbacher Forst“ östlich Schraudenbach, „Eckartshausener Holz“ nördlich Stettbach und „Schorn“ östlich Vasbühl

Ausgenommen ist der notwendige Flächenbedarf für den vierspurigen Neubau der A71.

#### ***Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung***

Geeignete Wälder sollen vor allem in Gebieten mit intensivem Erholungsverkehr für die Erholungsnutzung entwickelt werden. Dafür kommen insbesondere Wälder im Besitz der öffentlichen Hand in Betracht.

Erholungswälder (Auswahl) der Intensitätsstufen I und II sind die Gebiete

- südlich und nördlich Werneck („Wernecker Wald“)
- bei Sömmersdorf („Münsterholz“), Euerbach und Kützberg
- zwischen Dittelbrunn und Hambach
- „Gereut“ zwischen Ebenhausen und Oerlenbach
- nord- und südöstlich von Sulzthal
- „Haarberg“ zwischen Euerdorf und Wirmsthal
- „Maßberg“ und südöstlich von Maßbach
- in den Wäldern um Bad Kissingen und Münnerstadt
- in den Wäldern um Maria Bildhausen (Stadt Münnerstadt)
- im Naturpark Haßberge östlich von Sulzfeld und um Bad Königshofen

- zwischen Großbardorf und Kleineibstadt
- an den Hangleiten der Saale zwischen Hollstadt und Bad Bocklet, der Brend und Lauer
- westlich von Höchheim
- östlich und südöstlich von Bastheim (Gemeinde Bastheim und Stadt Mellrichstadt)
- westlich Urspringen (Stadt Ostheim v. d. Rhön)
- nördlich Ostheim v. d. Rhön und Stockheim

### ***Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop (Auswahl)***

Ausgewiesen sind die Gebiete

- im südlichen Bereich von Werneck
- zwischen Geldersheim und A7
- östlich von Poppenhausen
- an der A7 bei Wasserlosen
- um Euerdorf
- „Winkels“ bei Bad Kissingen
- „Quästenberg“ und „Steinacher Forst“ nordöstlich von Bad Bocklet
- zwischen Mellrichstadt und Bastheim
- westlich und östlich von Eußenhausen (Stadt Mellrichstadt)

### ***Wald mit besonderer Bedeutung als Naturwaldreservat***

„Dianenruhe“ und „Dachsbau“ südwestlich Münnerstadt und der an den Kooperationsraum angrenzende Waldbereich „Nesselsee“ sind als Naturwaldreservate ausgewiesen.

### ***Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild***

Für das Landschaftsbild sind im gesamten Kooperationsraum besonders die Wälder hervorzuheben, die an den Hangleiten der Flüsse stocken, die Verkehrsstraßen begleiten und weit hin sichtbar sind, sowie auch Waldränder in ausgeräumten Agrarfluren und der Haßbergtrauf.

## 2.4 Zusammenfassung

### 2.4.1 Bewertung

#### ***Landwirtschaft***

Den weitgehend günstigen natürlichen Erzeugungsbedingungen stehen die teilweise ungünstigen Betriebsstrukturen entgegen. Die Durchschnittsgröße der Haupteinheitsbetriebe liegt zwar doppelt so hoch wie bayernweit, doch die hohe Zahl an Nebenerwerbsbetrieben ist für eine zukunftsfähige, leistungsstarke Landwirtschaft eher nicht von Vorteil.

Die zum Teil noch immer stattfindende Realteilung trägt dazu bei, dass die Betriebe eine erforderliche nachhaltige Struktur nicht aufrechterhalten können und deswegen stetig abnehmen. Dieser Trend wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Abhilfe können dabei die Flurbereinigungen schaffen, die durchgeführt wurden oder zur Zeit laufen.

Alternative Einkommensquellen für die Landwirtschaft sind zwar in Ansätzen vorhanden, müssen allerdings vermehrt und professionell ausgeschöpft werden. Gerade auf dem Gebiet des Tourismus darf eine Weiterentwicklung z. B. der Ferien auf dem Bauernhof nicht vernachlässigt werden. Ausbau und Förderung eines zweiten Standbeines vermögen die überwiegend geringen Standardbetriebseinkommen aus der Landwirtschaft auszugleichen. Auch die ökologischen Leistungen und der Beitrag für die Erhaltung des Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft, die die Landwirtschaft in den Talräumen und den vermehrt touristisch frequentierten Gebieten erbringt, werden zwar bisher materiell und gesamtgesellschaftlich zu wenig honoriert, bieten jedoch künftig eine zusätzliche Einkommensquelle.

Positiv anzumerken ist, dass die wenigen Menschen, die eine Ausbildung in der Landwirtschaft starten oder absolviert haben, sehr gut ausgebildet werden und sind. Deren Kooperationsbereitschaft und Mut zu neuen Wegen kann für die Landwirtschaft nur gewinnbringend sein. Der Bewusstseinswandel, ohne den die Landwirtschaft gerade in den ungünstigen Erzeugungslagen keine Zukunft haben wird, muss von dieser Generation getragen werden.

Aktivitäten zur Verbesserung der Situation der landwirtschaftlichen Betriebe müssen auf allen Ebenen - von der Zusammenführung von Flächen zu ausreichend dimensionierten Bewirtschaftungseinheiten über konsequente und weitgehende Kooperation bei der Produktion, Erweiterung/Umwandlung der Betriebsformen (alternative Einkommensquellen, ökologischer Landbau, Pflegearbeiten etc.) bis hin zu einer spürbaren Professionalisierung bei Verarbeitung und Vermarktung - ansetzen.

#### ***Forstwirtschaft***

Probleme im Bereich der Forstwirtschaft bestehen einerseits in der unterdurchschnittlichen Bewaldung des Kooperationsraumes und andererseits in der auch im Forst noch vorherrschenden Besitzersplitterung aufgrund der Realteilung. Vor allem ertragsarme Nieder- und Mittelwaldbestände der Körperschafts- und Kleinprivatwälder erschweren einen ökonomischen Waldbetrieb.

Des Weiteren werden die vorhandenen Potenziale zur Nutzung regenerativer Energien (v. a. im Schwachholzbereich) nur in Ansätzen ausgeschöpft. Auch im Bereich des Holztransports (v. a. per Bahn) wäre eine bessere Anbindung nötig, um einen überregionalen Ansatz der Holzvermarktung zu erreichen.

Positiv anzumerken ist im Kooperationsraum die Größe der Forstbetriebsgemeinschaften, die im Privat- und Körperschaftswald eine wirtschaftlichere Betriebsführung ermöglichen.

Eine Kombination vorherrschender, ertragsorientierter Forstwirtschaft mit der vorhandenen, traditionsorientierten Nieder- und Mittelwaldwirtschaft kann unter Einbeziehung neuer Einkommensmöglichkeiten (Nutzung von Holz als regenerative Energiequelle), Ausbau/Entwicklung eines überregional ausgelegten Ansatzes und professionellen Vermarktungsformen zu einer Stärkung der Forstwirtschaft im Kooperationsraum führen.

### 2.4.2 Stärken-Schwächen-Profil

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und -bewertung kann das folgende Stärken-Schwächen-Profil zusammengefasst werden:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaftlicher Strukturwandel auch im bayernweiten Vergleich weit fortgeschritten</li> <li>• fast überall Flurbereinigungen durchgeführt, zur Zeit am Laufen bzw. geplant</li> <li>• gebietsweise positive Betriebsgrößen und -strukturen (bei Schweinfurt und im Grabfeld)</li> <li>• gute bis sehr gute Böden im Bereich des nördlichen Schweinfurter Beckens und z.T. im Grabfeld</li> <li>• gut ausgebildete junge Betriebsleiter-Generation der Haupterwerbsbetriebe</li> <li>• Initiativen zur Mobilisierung der endogenen Potenziale und Diversifizierung in neue Einkommensfelder durch ehem. 5b-Stelle vorhanden (AGOS, IGO, RIM, AFS)</li> <li>• Biosphärenreservat als Vermarktungschance für regionaltypische und qualitativ hochwertige Produkte mit Alleinstellungswert</li> <li>• Ansätze für alternative Einkommensquellen (vereinzelt Urlaub auf dem Bauernhof (vorw. Rhön), Reiterhöfe, Partyservice, Golfplatzpflege) vorhanden bzw. im Aufbau begriffen</li> <li>• Ansätze zum ökologischen Landbau (KuLaP K14) und Direktvermarktungsaktivitäten (Hof- und Bauernläden, Bauernmarkt) vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• strukturelle Probleme entsprechend dem allgemeinen Trend</li> <li>• Eigentumszersplitterung z.T. auch in flurbereinigten Gemarkungen (Realerbteilung, hohe Pachtflächenanteile)</li> <li>• kontinuierlicher Rückgang aller Betriebsformen und -größen sowie geringe Zahl an Haupterwerbsbetrieben</li> <li>• viele unrentable, kleinstrukturierte Betriebe (v.a. im Bereich Süd- sowie Vorder- und Kuppenrhön)</li> <li>• geringe Ausbildungszahlen</li> <li>• oftmals Mangel an Hofnachfolgern</li> <li>• Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Produkte bedürfen der Weiterentwicklung</li> <li>• kaum regionale Lieferbeziehungen zwischen Landwirtschaft und Handel, Gastronomie und Gesundheitssektor</li> <li>• Ansätze zur Nutzung von alternativen Einkommensquellen und Umstrukturierung zum ökologischen Landbau noch zu sporadisch und ausbaubedürftig</li> <li>• innerhalb von Ortslagen keine Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe (Arbeitsabläufe durch verbaute Hoflagen stark beeinträchtigt, aber Aussiedlungsstandorte unter heutigen Kosten-Ertragsbedingungen schwer finanzierbar)</li> <li>• zunehmende Entfremdung der übrigen Dorfbevölkerung von landwirtschaftlichen Belangen</li> </ul>

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiativen / Ansätze zur Erzeugung und Vermarktung von regenerativer Energie (Rhöner Energiekarte, Rapsölmühlen, Biodieseltankstellen, Biomasseheizkraftwerk)</li> <li>• Potenzial zur Nutzung von Holz als regenerativer Energiequelle vorhanden</li> <li>• Größe der Forstbetriebsgemeinschaften (aufgrund Übergewicht des Körperschafts- und Privatwaldes) erleichtert eine wirtschaftliche Betriebsführung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geringe Nutzung regenerativer Energiequellen (z.B. Hackschnitzel aus Schwachholz)</li> <li>• v.a. im Körperschafts- und Kleinprivatwald ertragsarme Nieder- und Mittelwaldbestände (unbefriedigender Sortenanteil und unbefriedigende Holzqualität, unzureichende Erschließung, geringe Wachstumsleistung und verbesserungsfähige Bestandspflege)</li> <li>• Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften in der Forstwirtschaft</li> <li>• Besitzersplitterung auch im Forst</li> <li>• überregionaler Ansatz der heimischen Holzverarbeitenden Industrie fehlt</li> <li>• nicht ausreichende Holztransportmöglichkeiten (fehlende Anbindung an Schiene)</li> </ul>

Hinweis: Das Stärken-Schwächen-Profil enthält die für den Kooperationsraum zutreffenden Aussagen aus den Regionalen Entwicklungskonzepten der Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld sowie des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes „Oberes Werntal“ und wurde durch eigene Erhebungen ergänzt.

### 2.4.3 Handlungsbedarf und -spielräume

Aus den aufgezeigten Stärken und Schwächen wurde folgender Handlungsbedarf aus der Sicht der Land- und Forstwirtschaft abgeleitet:

- Sparsamer Flächenverbrauch für Siedlungswesen, Verkehr und Erholungsflächen
- Verbesserung der Einkommenssituation
- Verstärkte Nutzung der Zuerwerbsmöglichkeiten
- Verringerung der Zahl der Betriebsaufgaben, Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft
- Partnerschaft mit dem Naturschutz und der Wasserwirtschaft durch Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes zu einem wirtschaftlichen Dienstleistungsbereich
- Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Flächen vor weiteren Auflagen und Eingriffen
- Flexibles Flächenmanagement zur optimalen Erfüllung der Nutzungsansprüche
- Erhaltung der tiergebundenen Grünlandverwertung und verstärkte Nutzung alternativer Verwertungsmöglichkeiten von Grünlandaufwuchs, z. B. Heuverkauf, dezentrale Kompostierung, Energiegewinnung
- Stärkung der Direktvermarktung sowie Gewinnung von Gastronomiebetrieben und Kurkliniken als Partner und Abnehmer für landwirtschaftliche Produkte
- Entwicklung eines Herkunfts- und Gütesiegels für landwirtschaftliche Produkte der Rhön

- Förderung der Strukturentwicklung durch Flächenzusammenlegung und Ausdehnung der überbetrieblichen Zusammenarbeit in den Bereichen Vermarktung, extensive Tierhaltung, gemeinsame Maschinen und Ställe, Schaffung einer Flächenbörse zur Vermittlung brachliegender Flurstücke
- Verbesserte Ausnutzung der bestehenden Förderprogramme der Landwirtschaft durch gezielte individuelle Beratung
- Verstärkte Nutzung von Holz (v. a. Schwachholz) als regenerativer Energiequelle
- Verbesserung der regionalen und überregionalen Holzvermarktung, Absatzmöglichkeiten und Transportwege (v. a. Anbindung Schiene)
- Begrenzter Erhalt historischer Waldformen (Nieder- und Mittelwald) als Relikte kulturbedingter Waldnutzung
- Verstärkte zentrale Vermarktung über Forstbetriebsgemeinschaften

Dabei wird davon ausgegangen, dass möglichst viele Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis erfolgen.